



# Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland



## Working Paper 27

der Forschungsgruppe  
des Bundesamtes

erschienen 2009

aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6



# Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland





## Zentrale Ergebnisse

- Die amtlichen Statistiken in Deutschland unterscheiden bislang in aller Regel nur zwischen Deutschen und Ausländern. Aufgrund von Einbürgerungen, der Vielfalt des Migrationsgeschehens und der seit dem Jahr 2000 geltenden *ius soli*-Regelung lässt sich der Integrationsstand der Migranten, zu denen neben Ausländern u.a. auch (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte zählen, und ihrer Nachkommen so nur noch unzureichend abbilden. Mit dem Mikrozensusgesetz 2005 wurde auf diese Defizite der amtlichen Statistiken reagiert und das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ eingeführt. Seit 2005 ist nun die Identifizierung von Personen mit Migrationshintergrund im Mikrozensus möglich.
- Im Jahr 2007 hatten in Deutschland 15,4 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. Davon waren 8,1 Millionen Deutsche, darunter 2,8 Millionen (Spät-)Aussiedler, und 7,3 Millionen Ausländer. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträgt 18,7%. Bei Kindern unter fünf Jahren liegt dieser Anteil sogar bei einem Drittel.
- Insgesamt sind etwa zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund selbst Migranten (erste Generation), während knapp ein Drittel bereits in Deutschland geboren wurde (zweite oder dritte Generation).
- Mit etwa 2,5 Millionen Menschen stellen Personen türkischer Herkunft die größte Gruppe innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 16,4% an allen Personen mit Zuwanderungsgeschichte. 7,5% haben einen polnischen, 6,7% einen russischen und 4,9% einen italienischen Hintergrund. Insbesondere Personen mit einem Migrationshintergrund aus den ehemaligen Anwerbestaaten sind bereits überproportional häufig in Deutschland geboren und gehören damit zur zweiten Generation.
- Bei einem Vergleich der Altersstruktur der Bevölkerung zeigt sich, dass sich die Personen mit Migrationshintergrund deutlich stärker auf die jüngeren Jahrgänge verteilen als Personen ohne Migrationshintergrund.
- Im Jahr 2007 lebten etwa drei Viertel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit mindestens neun Jahren in Deutschland und etwas mehr als ein Drittel seit mehr als zwanzig Jahren. Dabei sind insbesondere Personen aus den ehemaligen Anwerbestaaten vielfach durch einen langjährigen Aufenthalt gekennzeichnet.
- Die höchsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund hatten im Jahr 2007 Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg, Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Allerdings fallen die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund auch innerhalb der einzelnen Bundesländer je nach

Region sehr unterschiedlich aus. So hat insbesondere in den Agglomerationsräumen ein deutlich größerer Anteil der Bevölkerung einen Migrationshintergrund als in ländlichen Räumen.

- Zur Beschreibung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland stehen zwei Datenquellen zur Verfügung: die Bevölkerungsfortschreibung und das Ausländerzentralregister (AZR). Während in die Bevölkerungsfortschreibung alle ausländischen Staatsangehörigen Eingang finden, die sich in Deutschland an- bzw. abmelden, werden im AZR nur Ausländer erfasst, die sich in der Regel länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten. Insofern liegen die Zahlen aus dem AZR niedriger als in der Bevölkerungsfortschreibung. Das AZR ermöglicht jedoch eine weiter gehende Differenzierung der ausländischen Bevölkerung als die Bevölkerungsfortschreibung, etwa nach einzelnen Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus.
- Laut Bevölkerungsfortschreibung lebten im Jahr 2007 7,255 Millionen ausländische Staatsangehörige in Deutschland. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 8,8 %. Im AZR waren dagegen 2007 nur 6,745 Millionen Ausländer erfasst.
- Mit einem Anteil von einem Viertel stellten türkische Staatsangehörige Ende 2008 die größte Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen im AZR. Die zweitgrößte Nationalitätengruppe bildeten italienische Staatsangehörige (7,8 %), vor Personen aus Polen (5,9 %). Dabei hat sich die Zahl der polnischen Staatsangehörigen in Deutschland seit 2004, dem Jahr des EU-Beitritts, um etwa ein Drittel erhöht. Nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 lässt sich in den Jahren 2007 und 2008 auch ein deutlicher Anstieg der aufhältigen Staatsangehörigen aus diesen Ländern feststellen (+38 % bei Bulgaren und +29 % bei Rumänen). Leicht gesunken ist dagegen die Zahl der Staatsangehörigen aus den der EU angehörenden ehemaligen Anwerbestaaten Italien, Griechenland, Portugal und Spanien.
- Bei einem Vergleich der Altersstruktur der deutschen mit der ausländischen Bevölkerung zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung sich mehrheitlich auf die jüngeren Jahrgänge verteilt. Allerdings liegt der Anteil der Kinder unter sechs Jahren bei den Deutschen höher als bei den Ausländern. Dies liegt auch an der zu Beginn des Jahres 2000 eingeführten Regelung, wonach unter bestimmten Bedingungen Kinder ausländischer Eltern mit Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Sie werden damit statistisch als Deutsche erfasst.
- Im Jahr 2008 waren 51,2 % der ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland männlich und 48,8 % weiblich. Insbesondere bei Staatsangehörigen aus Thailand, den Philippinen, Brasilien, Litauen, der Tschechischen Republik und der Russischen Föderation war jedoch ein überproportional hoher Frauenan-

teil zu verzeichnen. Dagegen ist bei Staatsangehörigen aus Tunesien, Indien und dem Irak der Anteil von Männern deutlich höher als der der Frauen.

- Fast zwei Drittel aller in Deutschland lebenden Ausländer hatten zum Jahresende 2008 ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Von den Drittstaatsangehörigen besaßen 55,8 % einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei Kroaten waren dies 83,9 %, bei türkischen Staatsangehörigen 68,9 % und bei Ukrainern, trotz der vergleichsweise geringen Aufenthaltsdauer, bereits 68,8 %. Dagegen ist der Anteil der Staatsangehörigen aus China und dem Irak, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen, relativ gering (15,5 % bzw. 24,9 %).
- Während der 1990er Jahre wurden jährlich etwa um die 100.000 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren. Nach der Einführung des ius soli-Prinzips ab 1. Januar 2000 hat sich die Zahl der in Deutschland geborenen Kinder mit (nur) ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert und ist seitdem kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2007 wurden 31.339 ausländische Kinder in Deutschland geboren. Die Zahl der von ausländischen Eltern geborenen Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit betrug im Jahr der Einführung der neuen Regelung 41.257 und sank in den Folgejahren leicht ab. Im Jahr 2007 wurden 35.666 Geburten im Rahmen der ius soli-Regelung registriert.
- Insgesamt war von den in Deutschland lebenden Ausländern zum Ende des Jahres 2008 etwa jeder Fünfte im Inland geboren. Bei den unter 18-jährigen Ausländern betrug dieser Anteil 71,2 %. Dabei weisen insbesondere Staatsangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern einen überdurchschnittlich hohen Anteil an bereits in Deutschland geborenen Personen auf.

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<b>1.</b>	<b>Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland</b>	<b>14</b>
1.1	Datenlage	14
1.2	Gesamtzahlen	17
1.3	Herkunftsländer	20
1.4	Alters- und Geschlechtsstruktur	22
1.5	Aufenthaltsdauer	25
1.6	Räumliche Verteilung im Bundesgebiet	27
<b>2.</b>	<b>Ausländische Bevölkerung</b>	<b>29</b>
2.1	Datenlage	29
2.2	Gesamtzahlen	32
2.3	Staatsangehörigkeiten	33
2.4	Alters- und Geschlechtsstruktur	35
2.5	Aufenthaltsdauer	38
2.6	Aufenthaltsstatus	39
2.7	Regionale Verteilung im Bundesgebiet	43
2.8	Geburten	44
	<b>Anhang</b>	<b>47</b>
	<b>Literatur</b>	<b>62</b>



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Migrationshintergrund der Bevölkerung in Deutschland, Mikrozensus 2007	17
Abbildung 2:	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Mikrozensus 2007	19
Abbildung 3:	Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern, Mikrozensus 2007	21
Abbildung 4:	Altersstruktur der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund, Mikrozensus 2007	22
Abbildung 5:	Alterspyramide 2007 nach Migrationshintergrund, Mikrozensus 2007	23
Abbildung 6:	Geschlechtsstruktur nach Migrationshintergrund und ausgewählten Herkunftsländern/-regionen, Mikrozensus 2007	24
Abbildung 7:	Personen mit Migrationshintergrund nach ausgewählten Herkunftsländern und Aufenthaltsdauer, Mikrozensus 2007	25
Abbildung 8:	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung 2007 nach Ländern und Regierungsbezirken, Mikrozensus 2007	28
Abbildung 9:	Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008	33
Abbildung 10:	Ausländische Staatsangehörige in Deutschland nach ausgewählten Herkunftsländern bzw. -regionen am 31. Dezember 2008	34
Abbildung 11:	Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung am 31. Dezember 2007	35
Abbildung 12:	Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung von 1970 bis 2007	36
Abbildung 13:	Geschlechtsstruktur von Ausländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008	37
Abbildung 14:	Aufenthaltsdauer von Ausländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008	38
Abbildung 15:	Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008	41

Abbildung 16:	Regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland am 31. Dezember 2008	43
Abbildung 17:	Geburten von Kindern mit ausländischer Herkunft in Deutschland von 1996 bis 2007	45

## Im Anhang

Abbildung 18:	Ausländer in Deutschland von 1967 bis 2008	51
---------------	--	----

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung Deutschlands nach detailliertem Migrationsstatus, Mikrozensus 2005 bis 2007	17
Tabelle 2:	Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern und -regionen (mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit), Mikrozensus 2007	20
Tabelle 3:	Personen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern, Mikrozensus 2007	27
Tabelle 4:	Personen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten, Mikrozensus 2005	29
Tabelle 5:	Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 2008	32

## Im Anhang

Tabelle 6:	Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Mikrozensus 2007	47
Tabelle 7:	Altersstruktur der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund, Mikrozensus 2007	47
Tabelle 8:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer, Mikrozensus 2007	48
Tabelle 9:	Gesamtbevölkerung und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (1951 bis 1989) und in Gesamtdeutschland (1990 bis 2008)	49
Tabelle 10:	Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2004 bis 2008 (jeweils zum 31. Dezember)	51
Tabelle 11:	Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung 2007/2008 (jeweils zum 31. Dezember)	54
Tabelle 12:	Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht am 31. Dezember 2008	54
Tabelle 13:	Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer am 31. Dezember 2008	56

Tabelle 14:	Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008	57
Tabelle 15:	Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern im Jahr 2008	59
Tabelle 16:	Geburten 1990 bis 2007	60
Tabelle 17:	Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörig- keiten und Geburtsland am 31. Dezember 2008	61

## Einleitung

Ziel dieses Working Papers aus der Reihe „Integrationsreport“ der Forschungsgruppe des Bundesamtes ist es, einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit einen grundlegenden und differenzierten Überblick über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie die ausländische Bevölkerung in Deutschland geben. Dazu werden zum einen die Ergebnisse des Mikrozensus, zum anderen die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) und der Bevölkerungsfortschreibung herangezogen.<sup>1</sup> Diese Strukturinformationen über die Zuwandererbevolkerung in Deutschland bilden den Hintergrund für die weiteren, in der Reihe „Integrationsreport“ behandelten bzw. zu behandelnden Themenbereiche.<sup>2</sup>

Die amtlichen Statistiken in Deutschland zu demographischen und sozialstrukturellen Themenbereichen (z.B. Bildung, Erwerbstätigkeit) unterscheiden in aller Regel nur zwischen Deutschen und Ausländern. Aufgrund von Einbürgerungen, der Vielfalt des Migrationsgeschehens und der seit dem Jahr 2000 geltenden ius soli-Regelung verliert die Unterscheidung nach der Nationalität jedoch zunehmend an Aussagekraft. Der Integrationsstand der Migranten<sup>3</sup> und ihrer Nachkommen lässt sich so nur noch unzureichend abbilden. Zum einen werden durch die alleinige Verwendung der Staatsangehörigkeit eventuell mögliche Integrationsprobleme unterschätzt, da Ausländer nur eine Teilgruppe der durch internationale Wanderungen geprägten Bevölkerung darstellen. Zum anderen werden aber auch Integrationserfolge von Migranten unterschätzt, wenn erfolgreiche Personen mit Migrationshintergrund in den Statistiken nicht der Gruppe der Ausländer, sondern der Gruppe der Deutschen zugeordnet werden (vgl. Salentin/Wilkening 2003).

Das Statistische Bundesamt hat auf diese Defizite der amtlichen Statistiken reagiert und im Jahr 2005 mit einem entsprechenden Fragenprogramm das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ in den Mikrozensus eingeführt. Ausländische Staatsangehörige stellen dabei nur eine Teilmenge der Personen mit Migrationshintergrund neben Eingebürgerten und (Spät-)Aussiedlern<sup>4</sup> sowie deren in Deutschland geborenen Kindern. Zudem vergrößert sich die Differenz zwischen der Zahl der Ausländer und der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Kinder ausländischer Eltern bei Geburt („Ius-Soli-Kinder“).

Das Working Paper informiert in den folgenden Kapiteln über Größenordnung, Herkunftsländer/Staatsangehörigkeiten, Alters- und Geschlechtsstruktur, Aufenthaltsdauer und regionale Verteilung sowohl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als auch der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Die ausländischen Staatsangehörigen

1 Während für die Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Ergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 2007 vorliegen (erschieden im November 2008), sind für die ausländische Bevölkerung bereits Daten für das Jahr 2008 verfügbar (erschieden im März 2009).

2 Siehe [http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_1026360/SharedDocs/Projekte/DE/Migration/Forschung/Integration/laufende/forschung-integrationsreport.html](http://www.bamf.de/cln_101/nn_1026360/SharedDocs/Projekte/DE/Migration/Forschung/Integration/laufende/forschung-integrationsreport.html).

3 Aus sprachlichen Gründen werden die Begriffe „Migranten“, „Personen mit Migrationshintergrund“ und „Personen mit Zuwanderungsgeschichte“ in diesem Working Paper synonym verwandt. Sie schließen ggf. auch Personen ein, die nicht selbst nach Deutschland zugewandert sind.

4 Personen die vor dem 01. Januar 1993 kamen, werden als Aussiedler bezeichnet, alle nach diesem Zeitpunkt Zugewanderten als Spätaussiedler. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) vom 21. Dezember 1992.

werden zudem nach ihrem Aufenthaltsstatus betrachtet. Ergänzt wird diese Darstellung durch einen Überblick zu den Geburten von Kindern ausländischer Herkunft. Auf weitere Einflussfaktoren, die die Größenordnung und Struktur der ausländischen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestimmen, wie etwa Wanderungen, Einbürgerungen und Sterbefälle, wird hier nicht eingegangen.

# 1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

## 1.1 Datenlage

Seit dem Inkrafttreten des Mikrozensusgesetzes 2005<sup>5</sup> ermöglichen die Daten des Mikrozensus die Identifizierung von Personen mit Migrationshintergrund. Dadurch lassen sich zusätzlich zum Ausländerbestand auch Zahlen zu Personen mit Migrationshintergrund angeben. So wird bei eingebürgerten Personen nun auch nach der ehemaligen Staatsangehörigkeit und dem Jahr der Einbürgerung gefragt (§ 4 Abs. 1 Nr. 2a MZG 2005). Zusätzlich wird alle vier Jahre die Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten, ihr Zuzugsjahr sowie, falls eingebürgert, ihre vormalige Staatsangehörigkeit erfragt (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 MZG 2005).

Der Mikrozensus stellt eine sinnvolle Ergänzung zu anderen amtlichen Statistiken dar, die bislang in der Regel nur das Merkmal Staatsangehörigkeit erfassen und deshalb weder zwischen der ersten und zweiten Ausländergeneration unterscheiden, noch (Spät-) Aussiedler und Eingebürgerte, die als Deutsche in die Statistik eingehen, identifizieren können. Diese Informationen sind jedoch notwendig, um bessere Informationen über Art und Umfang des Integrationsbedarfs zu erhalten.

Der Mikrozensus ist die jährliche, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland mit einem Auswahlsatz von 1% (aktuell ca. 830.000 Befragte in rund 390.000 Haushalten). Er wird gemeinschaftlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Da die gesamte Wohnbevölkerung Auswahlgrundlage des Mikrozensus ist, können auch für Ausländer bzw. seit 2005 „Personen mit Migrationshintergrund“ repräsentative Aussagen getroffen werden. Das aktuell gültige Mikrozensusgesetz bestimmt das Erhebungsprogramm für die Jahre 2005-2012. Schwerpunkt der Mikrozensus-Befragungen sind sozio-ökonomische Themen, vor allem Bildung, Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und soziale Sicherung. Daneben sind detaillierte Aussagen zu Haushaltsstrukturen, Lebensformen und räumlicher Verteilung der Bevölkerung im Bundesgebiet möglich. In Zusatzerhebungen, die nicht jedes Jahr stattfinden, werden außerdem Daten zu Themen wie Gesundheit und Wohnen erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden jeweils auf die Daten der Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet, stehen der Wissenschaft aber auch als anonymisierte Individualdaten in sogenannten „Scientific Use Files“ zur Verfügung.

5 Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005), BGBl. I 2004, S. 1350-1353.

Das Statistische Bundesamt zählt zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Eltern- teil“ (Statistisches Bundesamt 2007: 6). In der Regel lassen sich aufgrund der Altersstruktur der Migranten auch Vertreter der dritten Generation im Mikrozensus identifizieren, da diese mehrheitlich noch so jung sind, dass sie mit ihren Eltern im Haushalt leben, aus deren Angaben sich auch die Zuwanderung der Großeltern ergibt (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b: 5). Da jedoch nicht in allen Fällen zwischen der zweiten und der dritten Generation unterschieden werden kann, nimmt das Statistische Bundesamt nur die Unterscheidung zwischen erster Generation (Zuwanderer) und zweiter Generation und höher (in Deutschland Geborene) vor. Ausländern und Eingebürgerten wird generell ein Migrationshintergrund unterstellt. In Deutschland geborene Deutsche können ebenfalls – abgeleitet aus den Eigenschaften (dem Migrationsstatus) der Eltern – als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund, als Kinder von (Spät-)Aussiedlern oder als ius-soli-Kinder<sup>6</sup> einen Migrationshintergrund haben. Dieser Personenkreis kann den Migrationshintergrund dann jedoch (statistisch) nicht mehr weiter „vererben“ (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b: 6).

Das Statistische Bundesamt hat für die Erhebungen 2005 bis 2007 jeweils eine umfangreiche tabellarische Auswertung für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorgelegt, die auf die Gesamtbevölkerung laut Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet ist (Statistisches Bundesamt 2007, 2008 und 2008b). Diese Publikationen sind die Grundlage der hier vorgelegten Auswertungen. Sie konzentrieren sich neben der allgemeinen Unterscheidung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf Personen mit türkischem, griechischem, italienischem, polnischem, kroatischem und russischem Migrationshintergrund sowie auf entsprechende Personen aus Serbien und Bosnien-Herzegowina. Einbezogen sind dabei jeweils Ausländer und eingebürgerte Personen aus diesen Herkunftsländern.

Im Mikrozensus 2007 wird zudem erstmals die Gruppe der (Spät-)Aussiedler gesondert ausgewiesen, was aufgrund einer Änderung des Frageprogramms in diesem Erhebungsjahr möglich wurde.<sup>7</sup> Es handelt sich dabei um Personen, die angegeben haben, als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland eingereist zu sein, und deren mit eingereiste Angehörige, nicht jedoch um bereits in Deutschland geborene Nachkommen dieser Personengruppe. Die Ausweisung der (Spät-)Aussiedler in der Fachserie erfolgt dementsprechend unter der Kategorie „Deutsche mit eigener Migrationserfahrung“.

6 Kinder ausländischer Eltern erwerben unter bestimmten Voraussetzungen durch die Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie gehen als Deutsche in die Bevölkerungsstatistik ein.

7 Nachdem in den Jahren 2005 und 2006 lediglich gefragt wurde, ob man die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt hat, wurde im Jahr 2007 der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit differenzierter abgefragt. Die entsprechende Frage lautete nun: „Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, durch den Spätaussiedlerstatus oder durch Einbürgerung?“. Da jedoch auch diese Fragestellung nicht überschneidungsfrei ist (bis Mitte 1999 mussten (Spät-)Aussiedler ein formales Einbürgerungsverfahren durchlaufen), wurde die Frage für den Mikrozensus 2008 noch weiter differenziert. Zusätzlich wird nun gefragt, ob jemand die deutsche Staatsangehörigkeit als (Spät-)Aussiedler mit oder ohne Einbürgerung besitze. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen noch nicht vor.

Auf der Basis der im Mikrozensus erhobenen Daten nimmt das Statistische Bundesamt die folgende Differenzierung der Bevölkerung nach Migrationsstatus vor (Statistisches Bundesamt 2008: 6).



### Bevölkerung in Deutschland nach Migrationsstatus:

1. Deutsche ohne Migrationshintergrund
2. Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn<sup>8</sup>
  - 2.1 Personen, deren Migrationshintergrund nicht durchgehend bestimmbar ist
  - 2.2 Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn
    - 2.2.1 Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte)
      - 2.2.1.1 Ausländer
      - 2.2.1.2 Deutsche
        - 2.2.1.2.1 ohne Einbürgerung (ab 2007: (Spät-)Aussiedler)
        - 2.2.1.2.2 Eingebürgerte
    - 2.2.2 Personen ohne eigene Migrationserfahrung (nicht Zugewanderte)
      - 2.2.2.1 Ausländer (2. und 3. Generation)
        - 2.2.2.2 Deutsche
          - 2.2.2.2.1 Eingebürgerte
          - 2.2.2.2.2 Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil
            - 2.2.2.2.2.1 mit beidseitigem Migrationshintergrund
            - 2.2.2.2.2.2 mit einseitigem Migrationshintergrund

Der Mikrozensus ist derzeit die einzige amtliche und repräsentative Datenquelle zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland. Zwar wird auch im Rahmen der empirischen Sozialforschung (z.B. PISA-Untersuchung) sowie der Kommunalstatistik zum Teil der Migrationshintergrund erfasst. Dies geschieht jedoch mit jeweils unterschiedlichen und in der Regel weniger umfassenden Definitionen als im Mikrozensus. Mittlerweile gibt es zudem Bemühungen, den Migrationshintergrund auch in weiteren amtlichen Statistiken (z.B. Bildungs<sup>9</sup>- und Arbeitsmarktstatistiken) zu verankern.<sup>10</sup>

8 Das Statistische Bundesamt unterscheidet Personen mit Migrationshintergrund im weiteren und im engeren Sinn. Bei Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn ist der Migrationsstatus nicht durchgehend bestimmbar, da bei bestimmten Deutschen der Migrationshintergrund nur aus Eigenschaften der Eltern erkennbar ist, diese jedoch nur alle vier Jahre abgefragt werden. Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn sind dagegen jedes Jahr im Mikrozensus zu identifizieren (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b: 315). Da im Jahr 2007 die Eigenschaften der Eltern nicht abgefragt wurden, werden im Folgenden nur die Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn betrachtet.

9 Zur geplanten Erfassung des Migrationshintergrunds von Schülern in der Schulstatistik vgl. Siegert 2008: 13.

10 Im Rahmen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe wird bereits der Migrationshintergrund der in Kindertagesstätten betreuten Kinder erfasst. Dieser wird – ähnlich wie in der PISA-Studie – über die Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern/eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochene Sprache ermittelt.



## 1.2 Gesamtzahlen

**Tabelle 1: Bevölkerung Deutschlands nach detailliertem Migrationsstatus, Mikrozensus 2005 bis 2007**

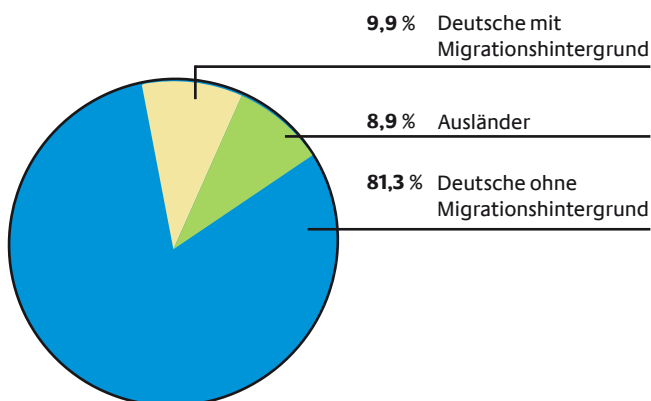
	2005	2006	2007
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>82.465</b>	<b>82.369</b>	<b>82.257</b>
Deutsche ohne Migrationshintergrund	67.132	67.225	66.846
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne	15.057	15.143	15.411
Personen mit eigener Migrationserfahrung	10.399	10.431	10.534
Ausländer	5.571	5.584	5.592
Deutsche	4.828	4.847	4.942
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	4.658	4.713	4.877
Ausländer	1.749	1.716	1.688
Deutsche	2.908	2.997	3.189

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, verschiedene Jahrgänge. Angaben in Tausend. Eigene Darstellung.

Von den 82,3 Millionen Einwohnern in Deutschland im Jahr 2007 hatten 15,4 Millionen Personen einen Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 6 im Anhang), davon etwa 8,1 Millionen Deutsche und circa 7,3 Millionen Ausländer.<sup>11</sup> Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträgt 9,9 %, der Ausländeranteil 8,9 % (vgl. Abbildung 1). Insgesamt beläuft sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund damit auf 18,7 % an der Gesamtbevölkerung. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 18,4 %, im Jahr 2005 18,3 %. Während der Ausländeranteil in diesen drei Jahren relativ konstant geblieben ist, stieg der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in diesem Zeitraum (von 9,4 % im Jahr 2005 auf 9,9 % 2007). Das entspricht einem Anstieg (in absoluten Zahlen) um etwa 400.000 Personen. Der stärkste Zuwachs war dabei bei Deutschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung zu verzeichnen, also bei den schon im Inland geborenen Nachkommen von Zuwanderern.

**Abbildung 1: Migrationshintergrund der Bevölkerung in Deutschland, Mikrozensus 2007**

Gesamtbevölkerung: 82,257 Millionen



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Eigene Berechnung und Darstellung.

<sup>11</sup> Das Statistische Bundesamt legt dabei für die ausländische Bevölkerung die Zahlen aus der Bevölkerungsforschung zugrunde, die deutlich höher ausfallen als die Zahlen des Ausländerzentralregisters. Grund hierfür ist unter anderem, dass im AZR nur die nicht nur vorübergehend in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung erfasst ist (vgl. Abschnitt 2.1).

Eine weitere Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund zeigt, dass die größte Gruppe mit 36,3 % Ausländer mit eigener Migrationserfahrung stellen (circa 5,6 Millionen Personen), d.h. Ausländer, die nach Deutschland zugewandert sind (vgl. Abbildung 2). 11,0 % der Personen mit Migrationshintergrund sind Ausländer, die in Deutschland geboren wurden (zweite oder dritte Generation; circa 1,7 Millionen Personen). Insgesamt besitzen 47,3 % der Personen mit Migrationshintergrund nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

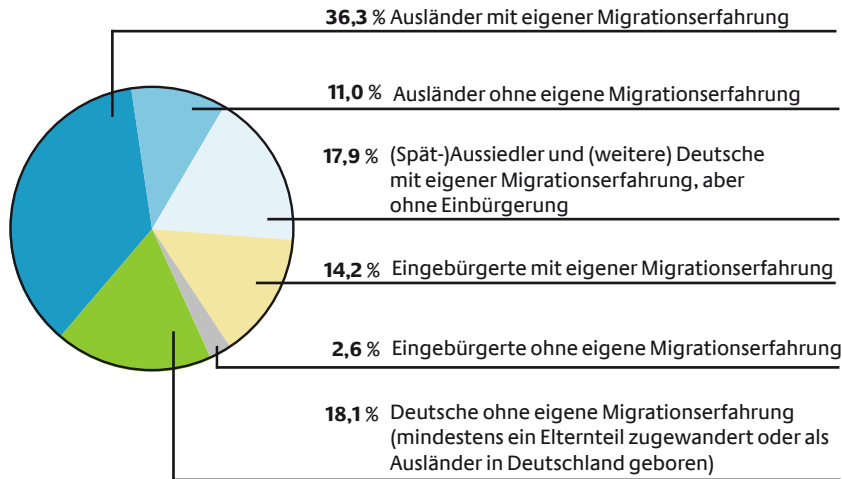
Deutsche mit Migrationshintergrund stellen dagegen 52,7 % der Personen mit Migrationshintergrund. Diese Gruppe setzt sich intern wie folgt zusammen: 14,2 % entfallen auf selbst zugewanderte Eingebürgerte (circa 2,2 Millionen Personen) und 2,6 % auf Eingebürgerte ohne Migrationserfahrung (circa 400.000 Personen). 17,9 % aller Deutschen mit Migrationshintergrund sind zugewanderte (Spät-)Aussiedler und weitere deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung (circa 2,8 Millionen Personen).<sup>12</sup> Bei den restlichen 18,1 % handelt es sich um Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (circa 2,8 Millionen Personen). Dies sind zum einen Kinder von Eingebürgerten, (Spät-)Aussiedlern oder Ausländern<sup>13</sup>, zum anderen Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil in die genannten Personengruppen fällt.

Insgesamt sind etwa zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund selbst Migranten (erste Generation), während knapp ein Drittel bereits in Deutschland geboren wurde (zweite oder dritte Generation).

---

12 Bei weiteren deutschen Zuwanderern kann es sich auch um Kinder von deutschen Eltern ohne Migrationshintergrund handeln, die sich bei der Geburt des Kindes vorübergehend im Ausland aufhielten. Aufgrund der im Mikrozensus gewählten Fragestellung lässt sich nicht immer bestimmen, ob es sich bei einem zugewanderten Deutschen ohne Einbürgerung um einen solchen Fall oder aber um einen (Spät-)Aussiedler handelt, dessen Eltern im Herkunftsland geblieben sind. Das Statistische Bundesamt unterstellt vereinfachend, dass es sich bei allen zugewanderten Deutschen ohne Einbürgerung um (Spät-)Aussiedler handele, weil die Vermutung begründet ist, diese Gruppe der (Spät-)Aussiedler sei zahlenmäßig die größere (vgl. Statistische Bundesamt 2008b: 312). Die Gruppe der im Ausland geborenen Kinder von Deutschen dürfte dagegen weniger als 100.000 Personen umfassen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2009: 660).

13 Kinder ausländischer Eltern erwerben durch Geburt in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen seit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit (siehe dazu Kapitel 2.8).

**Abbildung 2: Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Mikrozensus 2007****Bevölkerung mit Migrationshintergrund: 15,411 Millionen**

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Eigene Berechnung und Darstellung.

Im Mikrozensus 2007 wurden Zuwanderer erstmals gefragt, ob sie mit dem (Spät-)Aussiedlerstatus nach Deutschland eingereist sind. Dies gaben etwa 2,8 Millionen Deutsche mit eigener Migrationserfahrung einschließlich ihrer mit eingereisten Familienangehörigen an.<sup>14</sup> Von den zwischen 1950 und 2007 im Rahmen des (Spät-)Aussiedlerzuzugs eingereisten 4,5 Millionen Personen hielten sich damit im Jahr 2007 noch circa 62 % in Deutschland auf (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b: 7). Von den 2,8 Millionen (Spät-)Aussiedlern in Deutschland lassen sich im Mikrozensus nur 1,8 Millionen einem Herkunftsland zuordnen. Dabei entfallen 518.000 (Spät-)Aussiedler auf Polen, 475.000 auf die Russische Föderation, 320.000 auf Kasachstan, 173.000 auf Rumänien und 137.000 auf die ehemalige Sowjetunion (vgl. Tabelle 2).

<sup>14</sup> Anhand einer beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegebenen Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bereits im Jahr 2007 versucht, die Größenordnung der derzeit in Deutschland lebenden (Spät-)Aussiedler und ihrer Familienangehörigen abzuschätzen. Diese Auswertung kam zu dem Ergebnis, dass derzeit etwa 4,1 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler und deren Ehegatten und Abkömmlinge in Deutschland leben. Davon wurde etwas mehr als ein Fünftel bereits in Deutschland geboren. Dies bedeutet, dass etwa 3,2 Millionen (Spät-)Aussiedler mit ihren Familienangehörigen selbst zugewandert sind. Diese Zahl liegt um etwa 400.000 Personen höher als der im Mikrozensus 2007 ermittelte Wert. Dies liegt daran, dass bei der Sonderauswertung davon ausgegangen wurde, dass es sich bei Zuwanderern aus den osteuropäischen Staaten sowie der Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten, deren Einbürgerung im Zuzugsjahr oder innerhalb der ersten beiden Jahre nach der Zuwanderung erfolgte, um Personen handelt, die als Aussiedler bzw. Spätaussiedler und deren Familienangehörige zugewandert sind. Dieses Kriterium kann jedoch auch auf andere Migranten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zutreffen. Vgl. zu dieser Schätzung Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 206-207.

### 1.3 Herkunftsländer

**Tabelle 2: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern und -regionen (mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit), Mikrozensus 2007**

Herkunftsland/-region	mit eigener Migrationserfahrung		ohne eigene Migrationserfahrung		insgesamt
	absolut	in %	absolut	in %	
EU-27	2.545	69,0	1.141	31,0	<b>3.686</b>
dar.: Griechenland	240	62,5	144	37,5	<b>384</b>
Italien	431	56,6	330	43,4	<b>761</b>
Polen <sup>1</sup>	529	82,9	109	17,1	<b>638</b>
Rumänien <sup>1</sup>	207	86,3	33	13,8	<b>240</b>
Sonstiges Europa	3.327	69,1	1.486	30,9	<b>4.813</b>
dar.: Bosnien und Herzegowina	217	76,7	66	23,3	<b>283</b>
Kroatien	251	67,3	122	32,7	<b>373</b>
Russische Föderation <sup>1</sup>	510	90,9	51	9,1	<b>561</b>
Serbien	287	73,4	104	26,6	<b>391</b>
Türkei	1.511	59,8	1.016	40,2	<b>2.527</b>
Ukraine	192	89,3	23	10,7	<b>215</b>
Europa gesamt	5.872	69,1	2.627	30,9	<b>8.499</b>
Afrika	342	71,3	138	28,8	<b>480</b>
Amerika	233	67,3	113	32,7	<b>346</b>
Asien, Australien und Ozeanien	1.183	78,8	318	21,2	<b>1.501</b>
dar.: Naher und Mittlerer Osten	584	82,5	124	17,5	<b>708</b>
Kasachstan <sup>1</sup>	203	94,4	12	5,6	<b>215</b>
Süd- und Südostasien	416	74,0	146	26,0	<b>562</b>
Ohne Angabe	2.904	63,3	1.682	36,7	<b>4.586</b>
<b>Personen mit Migrationshintergrund gesamt</b>	<b>10.534</b>	<b>68,4</b>	<b>4.877</b>	<b>31,6</b>	<b>15.411</b>
dar.: Ausländer	5.592	76,8	1.688	23,2	<b>7.280</b>
Deutsche	4.942	60,8	3.189	39,2	<b>8.131</b>
dar.: (Spät-)Aussiedler <sup>2</sup>	2.756		-		<b>2.756</b>
aus Polen	518		-		<b>518</b>
aus der Russischen Föderation	475		-		<b>475</b>
aus Kasachstan	320		-		<b>320</b>
aus Rumänien	173		-		<b>173</b>
aus der ehem. Sowjetunion	137		-		<b>137</b>

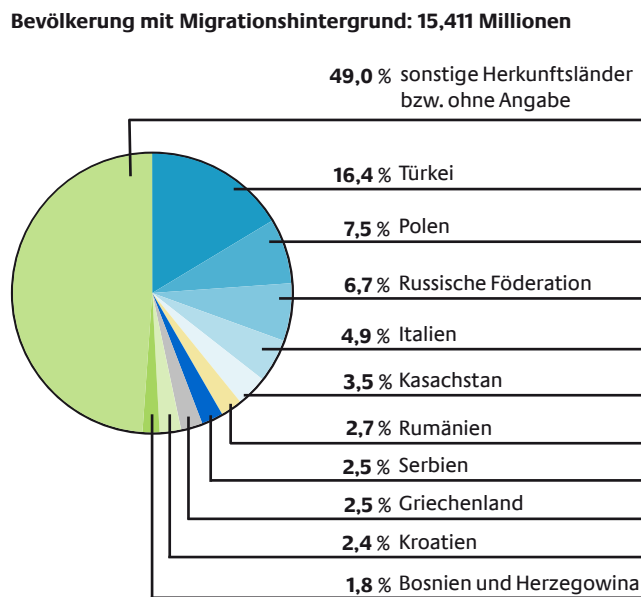
Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Angaben in Tausend. Eigene Darstellung.

1) Ohne (Spät-)Aussiedler.

2) Etwa eine Million (Spät-)Aussiedler konnten keinem Herkunftsland zugeordnet werden.

Betrachtet man die Migranten nach den jeweiligen Herkunftsländern, so zeigt sich, dass Personen türkischer Herkunft mit etwas mehr als 2,5 Millionen Menschen die größte Gruppe innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellen (vgl. Tabelle 2). Dies entspricht einem Anteil von 16,4 % an allen Personen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Abbildung 3). Unter Berücksichtigung der einem bestimmten Herkunftsland zuordenbaren (Spät-)Aussiedler haben 7,5 % bzw. 1,156 Millionen Personen einen polnischen und 6,7 % bzw. 1,036 Millionen Personen einen russischen Hintergrund. 4,9 % besitzen einen italienischen Hintergrund.

**Abbildung 3: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern, Mikrozensus 2007**

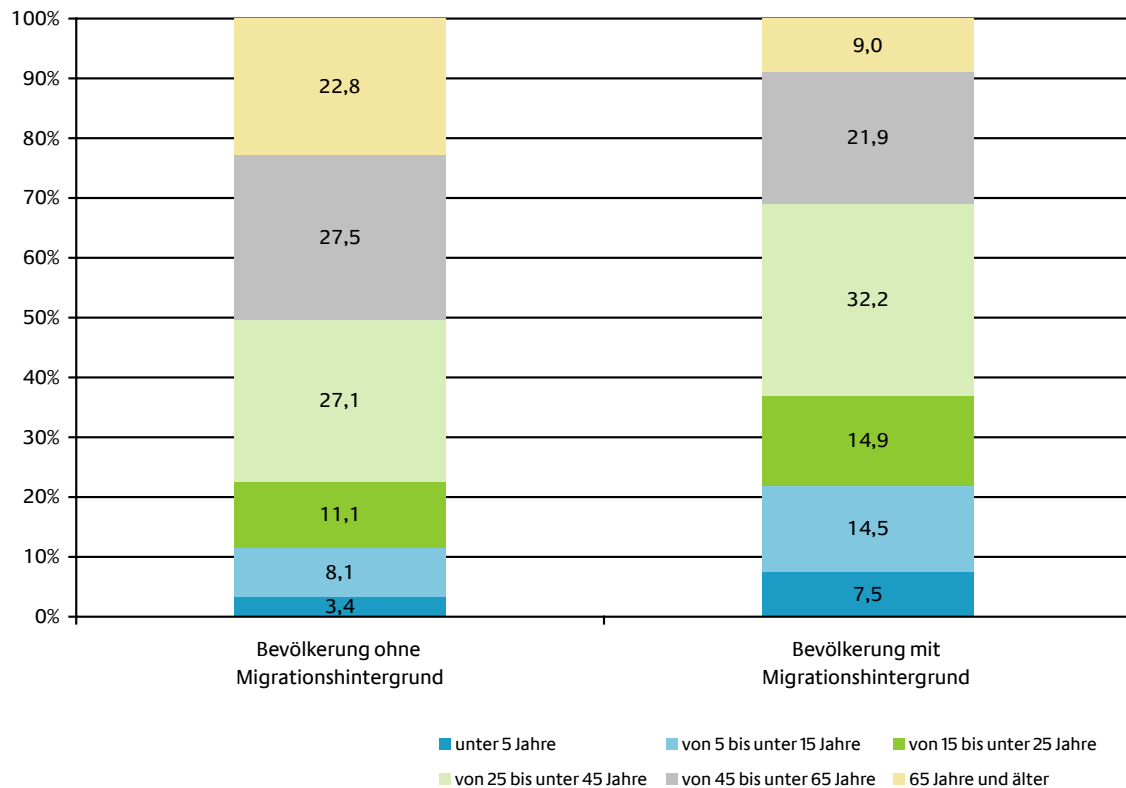


Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Eigene Berechnung und Darstellung.

Dabei zeigt sich, dass insbesondere Personen mit einem Migrationshintergrund aus den ehemaligen Anwerbestaaten überproportional häufig keine eigene Migrationserfahrung besitzen, d.h. bereits in Deutschland geboren sind. So sind 43,4 % der Personen italienischer, 40,2 % derer mit türkischer und 37,5 % derer mit griechischer Herkunft nicht selbst nach Deutschland zugewandert. Dagegen zählen bislang noch relativ wenige Personen polnischer (17,1%), rumänischer (13,8%), russischer (9,1%) und kasachischer (5,6%) Herkunft zur zweiten oder gar dritten Generation.

## 1.4 Alters- und Geschlechtsstruktur

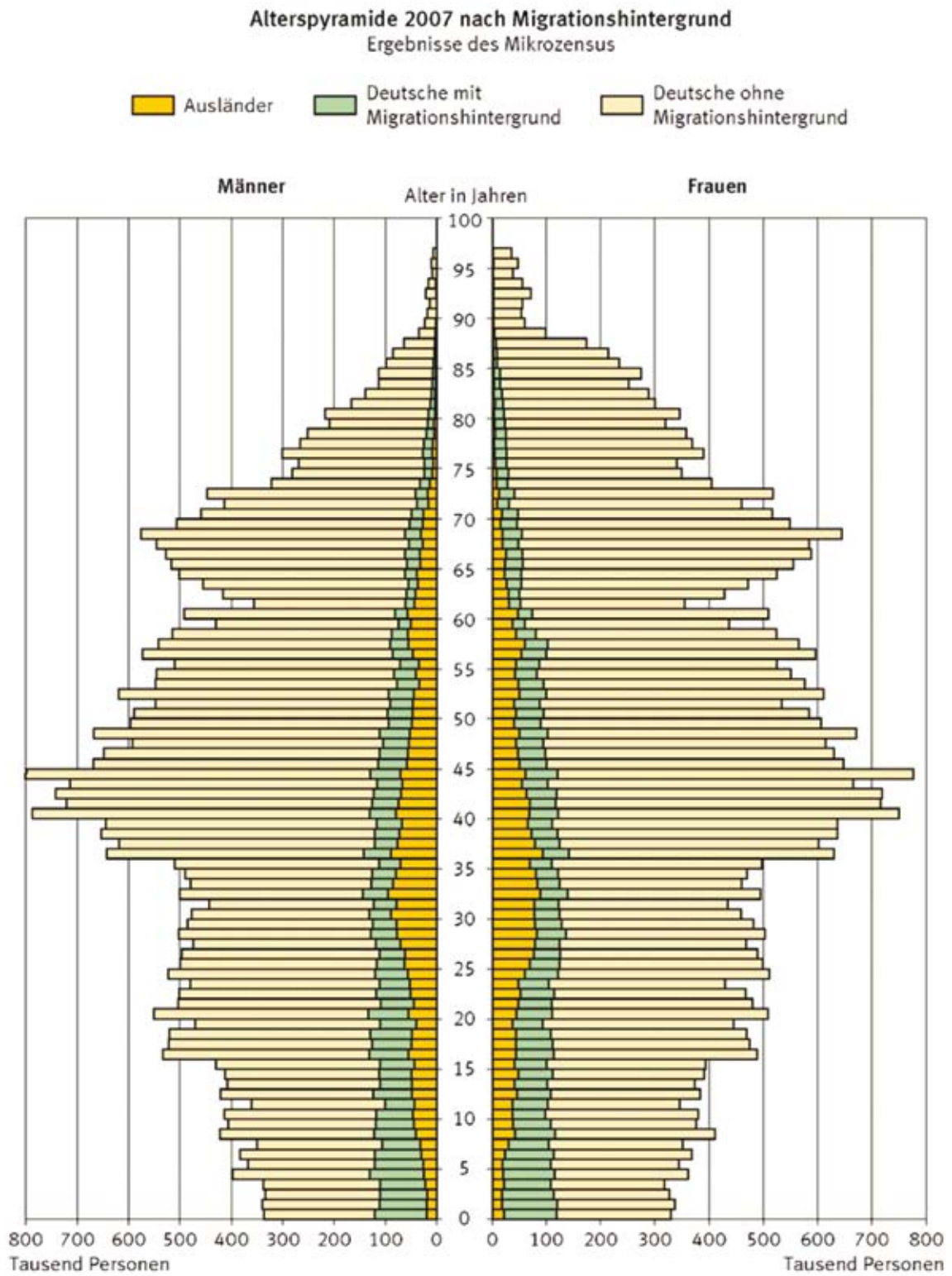
Abbildung 4: Altersstruktur der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund, Mikrozensus 2007



Bei einem Vergleich der Altersstruktur der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass sich die Personen mit Migrationshintergrund deutlich stärker auf die jüngeren Jahrgänge verteilen als Personen ohne Migrationshintergrund. So waren im Jahr 2007 69,1% der Personen mit Migrationshintergrund jünger als 45 Jahre, während dies nur auf 49,7% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutraf (vgl. Abbildung 4 und Tabelle 7 im Anhang). Dabei liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter fünf Jahren mit 7,5% mehr als doppelt so hoch wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund (3,4%).

Bei den älteren Jahrgängen sind dagegen 22,8% der Personen ohne Migrationshintergrund über 65 Jahre alt, bei den Migranten sind es nur 9,0%. Auch der Anteil der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen ist bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 27,5% deutlich größer als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (21,9%). Insofern liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 44,9 Jahren auch deutlich über dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (34,3 Jahre).

Abbildung 5: Alterspyramide 2007 nach Migrationshintergrund, Mikrozensus 2007



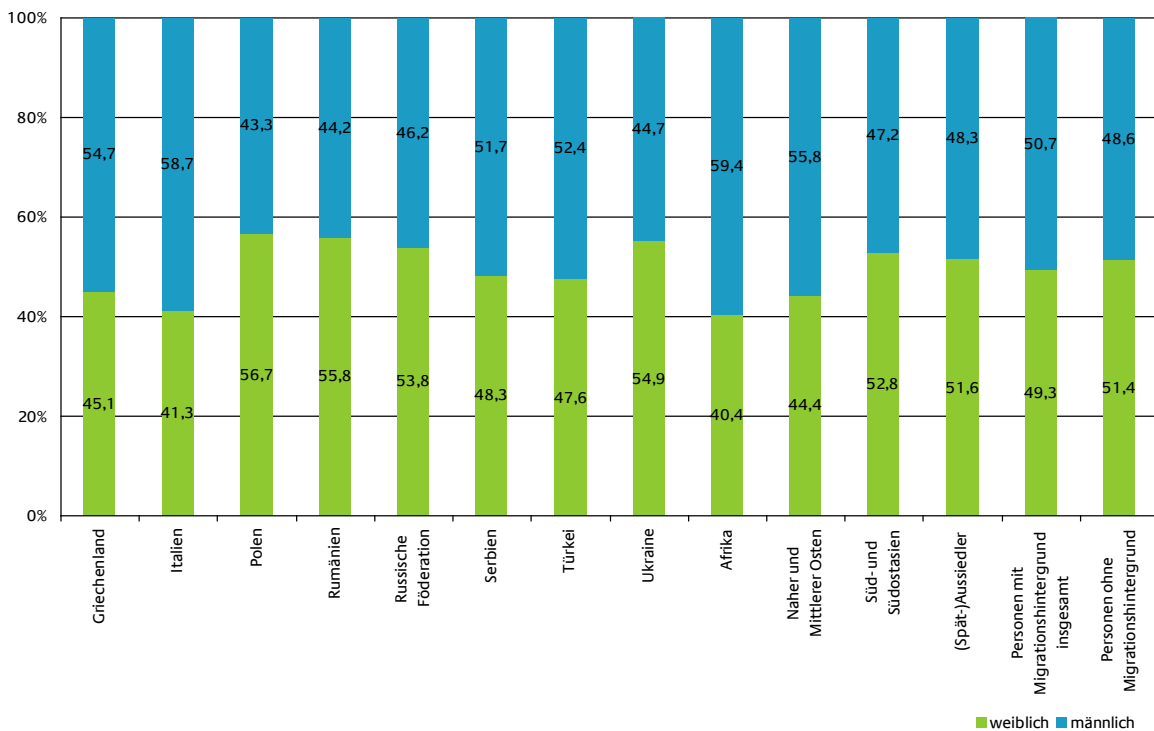
2008 - 06 - 0094

Quelle: Statistisches Bundesamt (Abbildung entnommen aus: Statistisches Bundesamt 2008b: 14)

Ein Blick auf die Alterspyramide der Bevölkerung in Deutschland zeigt, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersstufen am größten ist (vgl. Abbildung 5). So besitzen ein Drittel der Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund (33,9%), in der Altersgruppe von fünf bis unter zehn Jahren sind es 30,1% (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Auch in den weiteren Altersgruppen bis 35 Jahre liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei deutlich über 20%. Dagegen beträgt der Migrantenanteil in der Altersgruppe über 65 Jahre lediglich 8,4%.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insbesondere bei den Kindern unter sechs Jahren deutlich geringer ausfällt als bei den weiteren (jüngeren) Altersstufen (vgl. zur Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung Kapitel 2.4). So ist der Anteil der Kinder unter sechs Jahren bei den Ausländern mit 2,9% niedriger als bei den Deutschen (5,3%) (vgl. Abbildung 11 in Kapitel 2.4). Dies ist insbesondere auf die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts zurückzuführen. Seitdem können Kinder, die von ausländischen Eltern geboren werden, unter bestimmten Voraussetzungen neben der Nationalität der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Sie werden damit als Deutsche mit Migrationshintergrund im Mikrozensus ausgewiesen, in sonstige Register und Statistiken gehen sie jedoch (ausschließlich) als Deutsche ein. Die Einführung von Elementen des *ius soli* in das Staatsangehörigkeitsgesetz hat so statistisch zu einer deutlichen Verringerung der jährlich in Deutschland geborenen ausländischen Kinder geführt (vgl. Kapitel 2.8).

**Abbildung 6: Geschlechtsstruktur nach Migrationshintergrund und ausgewählten Herkunftsländern/-regionen, Mikrozensus 2007**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Eigene Berechnung und Darstellung.

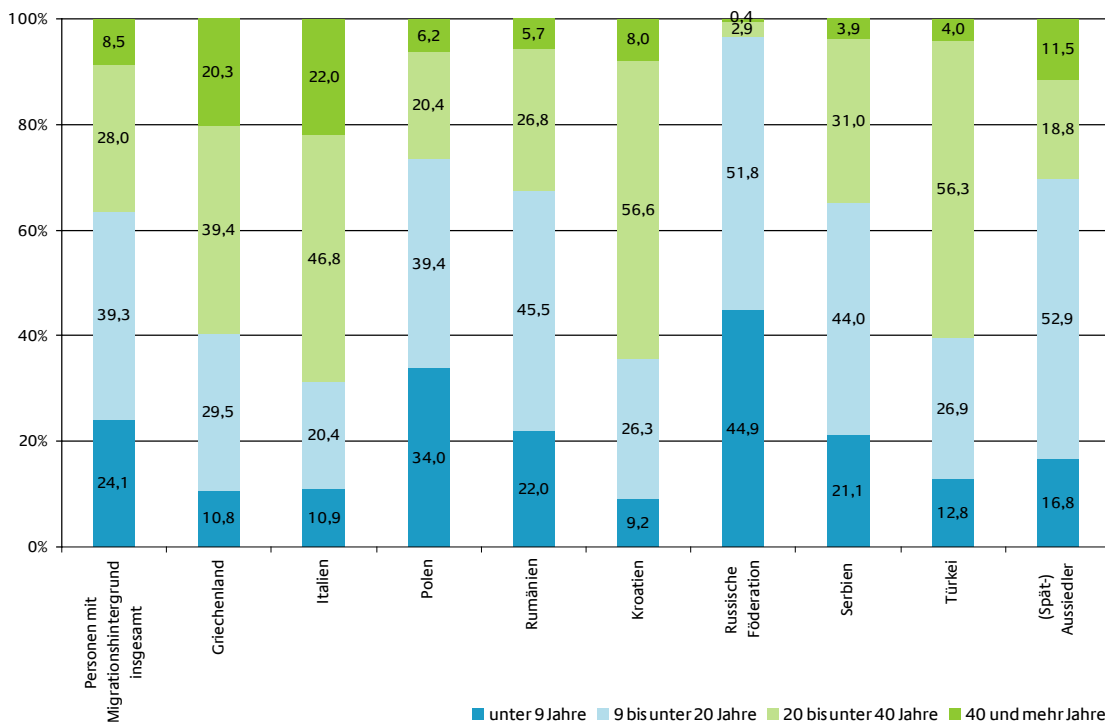


Betrachtet man die Geschlechtsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, so zeigt sich, dass der Männeranteil etwas höher ist als der Frauenanteil (50,7% zu 49,3%) (vgl. Abbildung 6). Bei den einzelnen Gruppen sind jedoch je nach Herkunftsland bzw. -region zum Teil deutliche Unterschiede festzustellen. Ein überproportionaler Frauenanteil ist bei Personen mit polnischem, rumänischem, ukrainischem und russischem Hintergrund zu verzeichnen. Ein deutlich höherer Männeranteil zeigt sich dagegen bei der Bevölkerung afrikanischer, italienischer und griechischer Herkunft sowie bei Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten. In diesen nach Herkunftsland unterschiedlichen Geschlechteranteilen spiegelt sich zum einen die – eher weiblich geprägte – Heiratsmigration aus bestimmten Herkunftsländern, zum anderen die durch einen überproportional hohen Männeranteil gekennzeichnete Arbeits- und Fluchtmigration wider.

### 1.5 Aufenthaltsdauer

Im Jahr 2007 lebten etwa drei Viertel (75,9%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit mindestens neun Jahren in Deutschland, etwas mehr als ein Drittel (36,5%) seit mehr als zwanzig Jahren und 8,5% sogar seit 40 Jahren und länger (vgl. Abbildung 7 und Tabelle 8 im Anhang). Insgesamt lebten rund 8,0 Millionen Personen mit Migrationshintergrund seit mehr als neun Jahren im Bundesgebiet.

**Abbildung 7: Personen mit Migrationshintergrund nach ausgewählten Herkunftsländern und Aufenthaltsdauer, Mikrozensus 2007**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Eigene Berechnung und Darstellung.

Eine Differenzierung der Aufenthaltsdauer von Migranten nach Herkunftsländern spiegelt auch die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik wider. So zeigt sich, dass insbesondere Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern vielfach einen langjährigen Aufenthalt haben: 68,8 % derer mit italienischer, 64,6 % mit kroatischer, 60,3 % mit türkischer und 59,7 % mit griechischer Herkunft weisen eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens 20 Jahren auf. Dagegen sind 73,4 % der Personen polnischer und 96,7 % der Personen russischer Herkunft weniger als 20 Jahre in Deutschland. Bei den russischen Migranten leben sogar fast die Hälfte (44,9 %) seit weniger als neun Jahren im Bundesgebiet.

Dies spiegelt sich auch in der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer wider. Im Jahr 2007 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 19,8 Jahre (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Deutlich über diesem Wert liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei italienischen (28,2 Jahre), kroatischen (27,6 Jahre), griechischen (27,3 Jahre) und türkischen (24,1 Jahre) Migranten. Eine bislang niedrige durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist bei Personen russischer (10,6 Jahre) und ukrainischer (9,1 Jahre) Herkunft zu verzeichnen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Personen mit polnischem Migrationshintergrund beträgt 16,6 Jahre.

Eine weitere Differenzierung der Personen polnischer Herkunft zeigt, dass deutsche Staatsangehörige mit polnischer Herkunft (und eigener Migrationserfahrung) eine Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 24,1 Jahren haben, während Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit (und eigener Migrationserfahrung) im Durchschnitt nur 10,3 Jahre Aufenthalt im Bundesgebiet aufweisen. Bei Personen mit russischer Herkunft fällt die Differenz nicht ganz so stark aus: Deutsche Staatsangehörige mit russischer Herkunft (und eigener Migrationserfahrung) haben eine Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 13,6 Jahren, während Personen mit russischer Staatsangehörigkeit (und eigener Migrationserfahrung) im Durchschnitt nur 7,3 Jahre Aufenthalt im Bundesgebiet aufweisen.

Betrachtet man die Gruppe der (Spät-)Aussiedler, so erkennt man, dass mehr als die Hälfte (52,9 %) eine Aufenthaltsdauer zwischen 9 und 20 Jahren aufweisen, 30,3 % leben seit mindestens 20 Jahren in Deutschland und 16,8 % weniger als neun Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der (Spät-)Aussiedler beträgt 20,2 Jahre (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Die Aufenthaltsdauer spiegelt hier die Zuwanderungsgeschichte der (Spät-)Aussiedler wider. So zogen in den Jahren von 1988 bis 1995 jährlich mehr als 200.000 (Spät-)Aussiedler mit ihren Familienangehörigen nach Deutschland.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Von 1950 bis 2008 zogen insgesamt etwa 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler mit ihren Familienangehörigen nach Deutschland. Der Höhepunkt wurde im Jahr 1990 mit 397.000 zugewanderten Aussiedlern registriert (vgl. dazu Bundesregierung 2008: 46ff).

## 1.6 Räumliche Verteilung im Bundesgebiet

**Tabelle 3: Personen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern, Mikrozensus 2007**

Bundesland	Personen mit Migrationshintergrund	Bevölkerungsanteil in %	darunter Ausländer	Bevölkerungsanteil in %
Baden-Württemberg	2.720	25,3	1.277	11,9
Bayern	2.403	19,2	1.183	9,5
Berlin	810	23,8	471	13,8
Bremen	170	25,6	85	12,8
Hamburg	463	26,3	250	14,2
Hessen	1.461	24,1	685	11,3
Niedersachsen	1.260	15,8	538	6,7
Nordrhein-Westfalen	4.219	23,4	1.918	10,6
Rheinland-Pfalz	729	18,0	316	7,8
Saarland	184	17,7	87	8,4
Schleswig-Holstein	356	12,6	151	5,3
Neue Bundesländer (ohne Berlin)	636	4,8	318	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>15.411</b>	<b>18,7</b>	<b>7.280</b>	<b>8,9</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Angaben in Tausend. Eigene Berechnung und Darstellung.

Die absolut gesehen meisten Personen mit Migrationshintergrund leben in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. Die gleiche Reihenfolge zeigt sich bei der Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die einzelnen Bundesländer (vgl. Tabelle 3). Die höchsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund hatten im Jahr 2007 Hamburg (26,3%), Bremen (25,6%), Baden-Württemberg (25,3%), Hessen (24,1%), Berlin (23,8%) und Nordrhein-Westfalen (23,4%) zu verzeichnen. Mit 4,8% liegt der entsprechende Anteil in den neuen Bundesländer dagegen wesentlich niedriger. Die höchsten Ausländeranteile wurden in Hamburg (14,2%) und Berlin (13,8%) registriert. Dort macht die ausländische Bevölkerung mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund aus. In Bremen als weiteren Stadtstaat liegt der Anteil genau bei der Hälfte, während in allen anderen Bundesländern die Deutschen mit Migrationshintergrund überwiegen.

Allerdings fallen die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund auch innerhalb der einzelnen Bundesländer je nach Region sehr unterschiedlich aus. So hat insbesondere in den Agglomerationsräumen ein deutlich größerer Anteil der Bevölkerung einen Migrationshintergrund als in ländlichen Räumen (22,5% im Gegensatz zu 10,7%). In Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt bei über 20%, während er in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern bei unter 10% liegt. Eine Unterteilung nach Regierungsbezirken zeigt, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken Stuttgart (28,6%) und Darmstadt (Rhein-Main-Gebiet, 27,6%) am höchsten ist (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung 2007 nach Ländern und Regierungsbezirken, Mikrozensus 2007



**Tabelle 4: Personen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten, Mikrozensus 2005\***

Stadt	Einwohner insgesamt	Personen mit Migrationshintergrund	Bevölkerungsanteil in %
Augsburg	262.000	94.800	36,2
Bonn	312.000	91.600	29,4
Dortmund	588.000	165.400	28,1
Duisburg	503.700	130.500	25,9
Düsseldorf	573.400	184.600	32,2
Essen	587.300	125.600	21,4
Frankfurt	647.600	255.600	39,5
Gelsenkirchen	269.800	64.500	23,9
Köln	972.800	310.600	31,9
München	1.253.900	431.000	34,4
Nürnberg	492.000	183.500	37,3
Stuttgart	591.400	237.200	40,1
Wuppertal	360.600	111.100	30,8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007.  
Eigene Darstellung.  
\*Neuere Mikrozensusdaten zu Großstädten liegen nicht vor.

Betrachtet man einzelne Großstädte, so zeigt sich, dass im Jahr 2005 die höchsten Anteile an Migranten die Städte Stuttgart (40,1%), Frankfurt (39,5%) sowie die bayerischen Städte Nürnberg (37,3%), Augsburg (36,2%) und München (34,4%) aufzuweisen hatten (vgl. Tabelle 4).

## 2. Ausländische Bevölkerung

### 2.1 Datenlage

In der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden sowohl Daten für die Gesamtbevölkerung als auch getrennt für die deutsche und ausländische Bevölkerung ausgewiesen. Dabei basiert die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer auf der Ermittlung des Bevölkerungsbestandes zu einem bestimmten Stichtag.<sup>16</sup> Grundlage der Ausländerstatistik ist der rechtliche Ausländerbegriff. Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.<sup>17</sup> Dies können direkt zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren im Land geborene Nachkommen, sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Ausländer sind eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 1). In den amtlichen Statistiken wird bislang zu meist die Differenzierung nach Nationalität vorgenommen und nicht nach dem Migrationshintergrund. Personen, die neben der deutschen noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen (Mehrstaater), gehen nur als Deutsche in die Bevölkerungsstatistik ein.

<sup>16</sup> Seit 1975 jeweils zum 31. Dezember eines Jahres.

<sup>17</sup> Zu den Ausländern zählen auch Staatenlose.

Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland (vgl. Tabelle 5) ist abhängig von der Zu- und Abwanderung, der Geburtenentwicklung und der Sterblichkeit der ausländischen Bevölkerung sowie von der jeweiligen Einbürgerungspraxis. In Deutschland war – trotz einiger Erleichterungen mit der Novellierung des Ausländergesetzes im Jahr 1991<sup>18</sup> – bis Ende 1999 die Einbürgerungsregelung für Ausländer eher restriktiv, was zu einer im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Einbürgerungsquote geführt hat. Spätaussiedler und deren in den Aufnahmebescheid einbezogenen Familienangehörigen erwerben dagegen seit der Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts mit Wirkung zum 1. August 1999 mit der Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit (§§ 7, 40a Satz 2 StAG). Insofern geht diese Gruppe seit dem Jahr 2000 nicht mehr in die Einbürgerungsstatistik ein, nachdem sie zuvor in einem formellen Verfahren zügig eingebürgert wurde. Sowohl Ausländer als auch Spätaussiedler und Eingebürgerte werden zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt (siehe dazu Kapitel 1).

Datenquellen zur Gewinnung von Informationen über die ausländische Bevölkerung in Deutschland sind die Bevölkerungsfortschreibung und das Ausländerzentralregister (AZR).

Bei der Bevölkerungsfortschreibung werden die Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung differenziert nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität (deutsch/nicht deutsch) auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Zudem werden auch die Ergebnisse des Staatsangehörigkeitswechsels und sonstige Bestandskorrekturen berücksichtigt.

Im AZR werden ausländische Staatsangehörige zusätzlich zur kommunalen melderechtlichen Registrierung erfasst.<sup>19</sup> Dabei werden Informationen über Ausländer gespeichert, die sich „nicht nur vorübergehend“ (§ 2 Abs. 1 AZRG) – in der Regel länger als drei Monate – im Bundesgebiet aufhalten. Daneben werden Ausländer beim Vorliegen bestimmter ausländer- oder asylrechtlicher Sachverhalte, wie z.B. bei Stellung eines Asylantrages, im AZR gespeichert – unabhängig von der Aufenthaltsdauer. Hierzu liefern die einzelnen lokalen Ausländerbehörden die entsprechenden Personenstandsdaten an das Ausländerzentralregister. Das Statistische Bundesamt erhält zum Jahresende anonymisierte Daten für Merkmale aus dem Ausländerzentralregister, bereitet diese auf und veröffentlicht sie.

18 Im Jahr 1993 wurde zudem ein rechtlicher Anspruch auf Einbürgerung eingeführt, nachdem bis dahin lediglich ein Regelanspruch auf Einbürgerung bestand. Voraussetzung war ein rechtmäßiger Aufenthalt von 15 Jahren, für Jugendliche zwischen 16 und 23 Jahren galt eine Aufenthaltsdauer von acht Jahren.

19 Deutsche, die zusätzlich eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, zählen nicht als Ausländer und sind deshalb nicht im AZR enthalten.



Das AZR ermöglicht eine weiter gehende Differenzierung der ausländischen Bevölkerung als die Bevölkerungsfortschreibung. So enthält es auch Informationen über die einzelnen Staatsangehörigkeiten, die Aufenthaltsdauer und den Aufenthaltsstatus. Deshalb werden in diesem Working Paper überwiegend die aktuellen Daten des AZR verwendet, und zwar dort, wo es sich vorrangig um die Beschreibung von Ausländern handelt. Beim Vergleich mit der deutschen bzw. der Gesamtbevölkerung (z.B. beim Ausländeranteil) werden hingegen die Daten der Bevölkerungsfortschreibung herangezogen (siehe auch Tabelle 9 im Anhang).

Zum Jahresende 2004 wurde eine Bereinigung des AZR durchgeführt. Dabei wurde der Gesamtbestand der ausländischen Bevölkerung im AZR mit den Angaben der regionalen Ausländerbehörden abgeglichen und um unstimmmige Fälle bereinigt. Die Bereinigung hat dazu geführt, dass die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung um etwa 600.000 unter der des Vorjahres lag.<sup>20</sup> Deshalb sind die Zahlen ab dem Jahr 2004 nicht unmittelbar mit denen der Vorjahre vergleichbar. Zudem weicht nun die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung nach dem AZR deutlich nach unten von der nach der Bevölkerungsfortschreibung ab. Allerdings ist durch den im Jahr 2011 stattfindenden Zensus zu erwarten, dass auch die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung nach unten korrigiert werden müssen.<sup>21</sup>

---

20 Vgl. dazu Opfermann/Grobecker/Krack-Roberg 2006.

21 Vgl. dazu die Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes Nr. 265 vom 22. Juli 2008 und Nr. 102 vom 18. März 2009.

## 2.2 Gesamtzahlen

**Tabelle 5: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 2008**

Jahr	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung <sup>1</sup>	Ausländeranteil in %	Veränderung der ausländischen Bevölkerung in % <sup>2</sup>	Ausländische Bevölkerung nach dem AZR <sup>1</sup>
1991 <sup>3</sup>	80.274.564	6.066.730	7,6	-	5.882.267
1992	80.974.632	6.669.568	8,2	+9,9	6.495.792
1993	81.338.093	6.977.476	8,6	+4,6	6.878.117
1994	81.538.603	7.117.740	8,7	+2,0	6.990.510
1995	81.817.499	7.342.779	9,0	+3,2	7.173.866
1996	82.012.162	7.491.650	9,1	+2,0	7.314.046
1997	82.057.379	7.419.001	9,0	-1,0	7.365.833
1998	82.037.011	7.308.477	8,9	-1,5	7.319.593
1999	82.163.475	7.336.111	8,9	+0,4	7.343.591
2000	82.259.540	7.267.568	8,8	-0,9	7.296.817
2001	82.440.309	7.318.263	8,9	+0,7	7.318.628
2002	82.536.680	7.347.951	8,9	+0,4	7.335.592
2003	82.531.671	7.341.820	8,9	-0,1	7.334.765
2004 <sup>4</sup>	82.500.849	7.287.980	8,8	-0,7	6.717.115
2005	82.437.995	7.289.149	8,8	0,0	6.755.811
2006	82.314.906	7.255.949	8,8	-0,5	6.751.002
2007	82.217.837	7.255.395	8,8	0,0	6.744.879
2008 <sup>5</sup>	82.098.534	7.246.558	8,8	-0,1	6.727.618

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008d und Fachserie 1 Reihe 2 (Ausländische Bevölkerung), verschiedene Jahrgänge. Eigene Darstellung.

- 1) Stichtag: jeweils 31.12.
- 2) Jährliche Veränderung der ausländischen Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung im Vergleich zum Vorjahr.
- 3) Zahlen für den Gebietsstand seit dem 03.10.1990.
- 4) Infolge unterschiedlicher Erhebungsmethoden und aufgrund einer umfangreichen Registerbereinigung des AZR weicht die Gesamtzahl der Ausländer in der Bevölkerungsfortschreibung (ca. 7,3 Mio.) und im Ausländerzentralregister (ca. 6,7 Mio.) insbesondere ab dem Jahr 2004 deutlich voneinander ab.
- 5) Daten der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2008 beziehen sich auf den 31. August 2008.

Die ausländische Bevölkerung in Deutschland hat sich nach dem AZR von 1991 bis zum Jahr 2003 von 5,9 Millionen auf 7,3 Millionen erhöht (vgl. Tabelle 5).<sup>22</sup> Der Rückgang auf 6,7 Millionen im Jahr 2004 ist im Wesentlichen auf die Bereinigung des Ausländerzentralregisters zurückzuführen. Insofern sind die AZR-Zahlen ab dem Jahr 2004 nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar. Am Ende des Jahres 2008 lebten laut AZR insgesamt 6.727.618 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland. Die Zahl der Ausländer in Deutschland auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung beläuft sich dagegen auf 7.246.558 (Stand: 31. August 2008).

<sup>22</sup> Für die längerfristige Entwicklung der ausländischen Bevölkerung ab 1951 vgl. Tabelle 9 im Anhang.

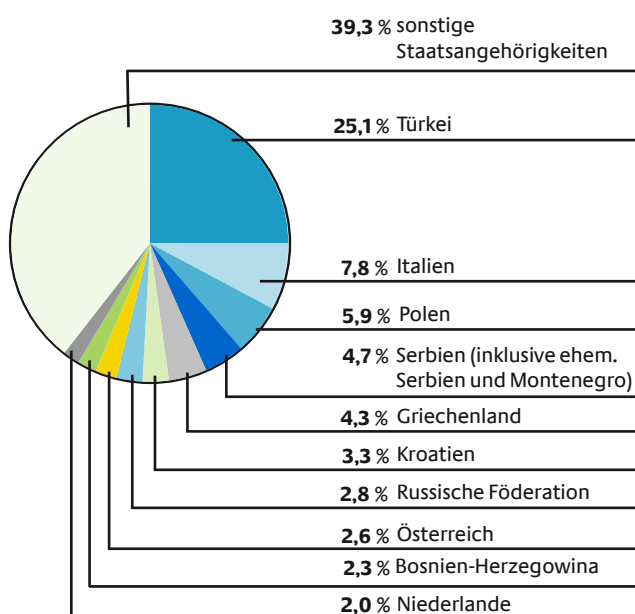


Dies entspricht einem Ausländeranteil von 8,8%.<sup>23</sup> Während die ausländische Bevölkerung in Deutschland aufgrund von Einbürgerungen und der ius soli-Regelung seit einigen Jahren leicht rückläufig ist, hat sich die Zahl und der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund erhöht (vgl. Kapitel 1).

## 2.3 Staatsangehörigkeiten

**Abbildung 9: Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008**

Gesamtzahl: 6.727.618



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

Am Ende des Jahres 2008 stellten Staatsangehörige aus der Türkei mit 1.688.370 Personen die größte ausländische Personengruppe in Deutschland. Dies entsprach einem Anteil von etwa einem Viertel (25,1%) an allen ausländischen Staatsangehörigen (vgl. Abbildung 9 und Tabelle 10 im Anhang). Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen sank damit im Vergleich zum Vorjahr – wie bereits von 2006 auf 2007 – um etwa 25.000 Personen.<sup>24</sup> Die zweitgrößte Nationalitätengruppe bildeten die italienischen Staatsangehörigen mit 523.162 Personen (7,8%), vor Personen aus Polen mit 393.848 (5,9%). Dabei hat sich die Zahl der polnischen Staatsangehörigen in Deutschland seit 2004, dem Jahr des EU-Beitritts, um etwa ein Drittel erhöht (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Zu den weiteren Hauptherkunftslän-

<sup>23</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Statistische Bundesamt damit rechnet, dass die Gesamtbevölkerungszahl für Deutschland um etwa 1,3 Millionen Personen überhöht ist. Korrigierte amtliche Bevölkerungszahlen werden jedoch erst nach dem Zensus 2011 vorliegen (vgl. Pressemitteilung Nr. 265 des Statistischen Bundesamtes vom 22. Juli 2008). Dies wird auch Auswirkungen auf den Ausländeranteil in Deutschland haben.

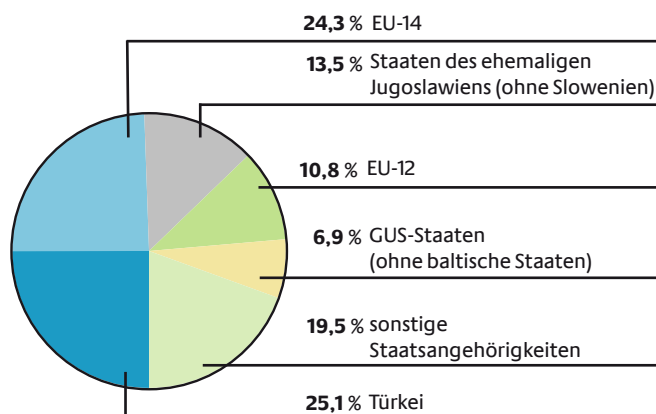
<sup>24</sup> Der Rückgang bei türkischen Staatsangehörigen in den letzten Jahren ist u.a. auf Einbürgerungen und einen seit 2006 festzustellenden Wanderungsverlust zurückzuführen (vgl. dazu Worbs 2008 sowie Bundesregierung 2008).

dern zählen Serbien mit 313.482 Staatsangehörigen<sup>25</sup> (4,7%) und Griechenland mit 287.187 Staatsangehörigen (4,3%).

Nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 lässt sich in den Jahren 2007 und 2008 auch ein deutlicher Anstieg der Staatsangehörigen aus diesen Ländern feststellen. So waren Ende 2008 etwas mehr als 94.000 Rumänen in Deutschland gemeldet. Damit ist die Zahl der rumänischen Staatsangehörigen in Deutschland innerhalb von zwei Jahren um 29% gestiegen. Noch deutlicher nahm die Zahl der bulgarischen Staatsangehörigen zu. Diese erhöhte sich seit dem Beitritt zur EU um 38% auf etwa 54.000 Personen. Der Anstieg bei rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen ist insbesondere auf den seit 2007 stark angewachsenen Wanderungsüberschuss aus diesen Staaten zurückzuführen.<sup>26</sup> Leicht gesunken ist dagegen die Zahl der Staatsangehörigen aus den der EU angehörenden ehemaligen Anwerbestaaten Italien, Griechenland, Portugal und Spanien.

**Abbildung 10: Ausländische Staatsangehörige in Deutschland nach ausgewählten Herkunftsländern bzw. -regionen am 31. Dezember 2008**

Gesamtzahl: 6.727.618



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

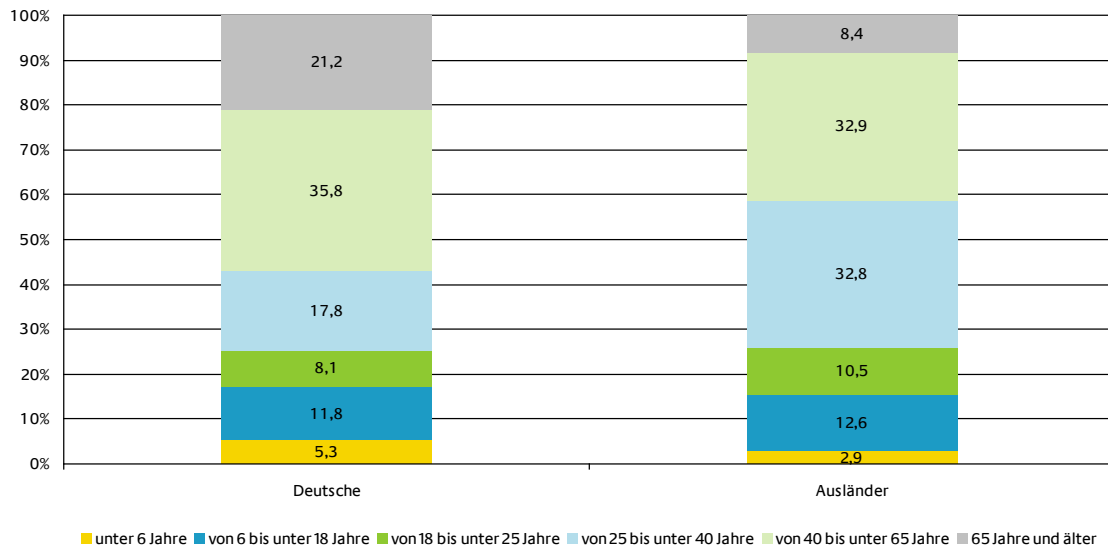
25 In dieser Zahl sind neben 136.152 Personen mit serbischer Staatsangehörigkeit auch 177.330 Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro enthalten. Seit Juni 2006 sind Serbien und Montenegro zwei unabhängige Staaten. Allerdings haben sich noch nicht alle Personen einem der beiden Nachfolgestaaten zugeordnet. Zusätzlich wurden im Ausländerzentralregister am 31. Dezember 2008 noch 110.555 Personen mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit geführt. Dabei handelt es sich um Personen, die keinem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zugeordnet werden konnten. Diese sind nicht in der Zahl für Serbien (inklusive ehem. Serbien und Montenegro) enthalten. Seit Mai 2008 werden im AZR auch Staatsangehörige aus dem Kosovo getrennt aufgeführt. Ende 2008 waren 32.183 Personen aus dem Kosovo im AZR gespeichert, die nicht in der Zahl für Serbien bzw. dem ehemaligen Serbien und Montenegro enthalten sind. Ebenso wenig enthalten sind die Personen mit montenegrinischer Staatsangehörigkeit. Dies waren am Jahresende 2008 6.380 Personen.

26 Der Wanderungsüberschuss rumänischer Staatsangehöriger stieg von 2006 auf 2007 von +2.030 auf +19.370, der Wanderungsgewinn bulgarischer Staatsangehöriger von +228 auf +12.226 (zu Wanderungen vgl. Bundesregierung 2008).

Betrachtet man die ausländische Bevölkerung nicht nur nach einzelnen Staatsangehörigkeiten, sondern auch zusätzlich nach verschiedenen Herkunftsregionen, so zeigt sich, dass Ende 2008 etwa ein Viertel der in Deutschland lebenden Ausländer eine Staatsangehörigkeit aus einem der alten EU-Staaten (EU-14<sup>27</sup>) besaß (vgl. Abbildung 10). Etwa 14 % der Ausländer stammten aus einem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien), circa 11 % aus den neuen EU-Staaten (EU-12<sup>28</sup>) und 7 % aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (ohne die baltischen Staaten). Während sich die Zahl der Ausländer aus den alten EU-Staaten (EU-14) im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert hat (-0,3 %), stieg die Zahl der Staatsangehörigen aus den seit Mai 2004 der EU angehörenden Staaten (EU-10) um 2,2 %. Seit 2004 hat sich die Zahl der Staatsangehörigen aus diesen mittel- und osteuropäischen Staaten um 28 % erhöht (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

## 2.4 Alters- und Geschlechtsstruktur

Abbildung 11: Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung am 31. Dezember 2007



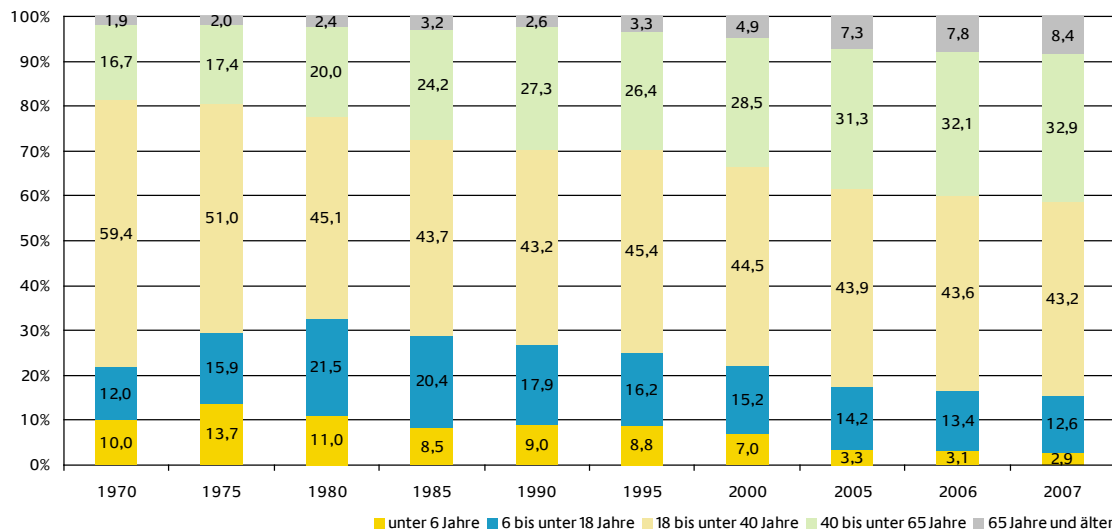
Bei einem Vergleich der Altersstruktur der deutschen mit der ausländischen Bevölkerung – hier wieder anhand der Bevölkerungsfortschreibung – zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung sich mehrheitlich auf die jüngeren Jahrgänge verteilt. So waren im Jahr 2007 58,8 % der Ausländer jünger als 40 Jahre, während dies nur auf 43,0 % der deutschen Bevölkerung zutrifft (vgl. Abbildung 11 und Tabelle 11 im Anhang). Allerdings liegt der Anteil der Kinder unter sechs Jahren bei den Deutschen mit 5,3 % höher als bei den Ausländern (2,9 %). Dies liegt auch an der zu Beginn des Jahres 2000 eingeführten Regelung, wonach unter bestimmten Bedingungen Kinder ausländischer Eltern mit Geburt neben der Staats-

27 Dabei handelt es sich um folgende Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

28 Dabei handelt es sich um die zehn zum 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern (EU-10) sowie die zum 1. Januar 2007 beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien. Letztere werden häufig auch als EU-2 bezeichnet.

angehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (siehe dazu Kapitel 2.8). Bei den älteren Altersstufen sind 21,2% der Deutschen über 65 Jahre alt, bei den Ausländern sind es nur 8,4%.

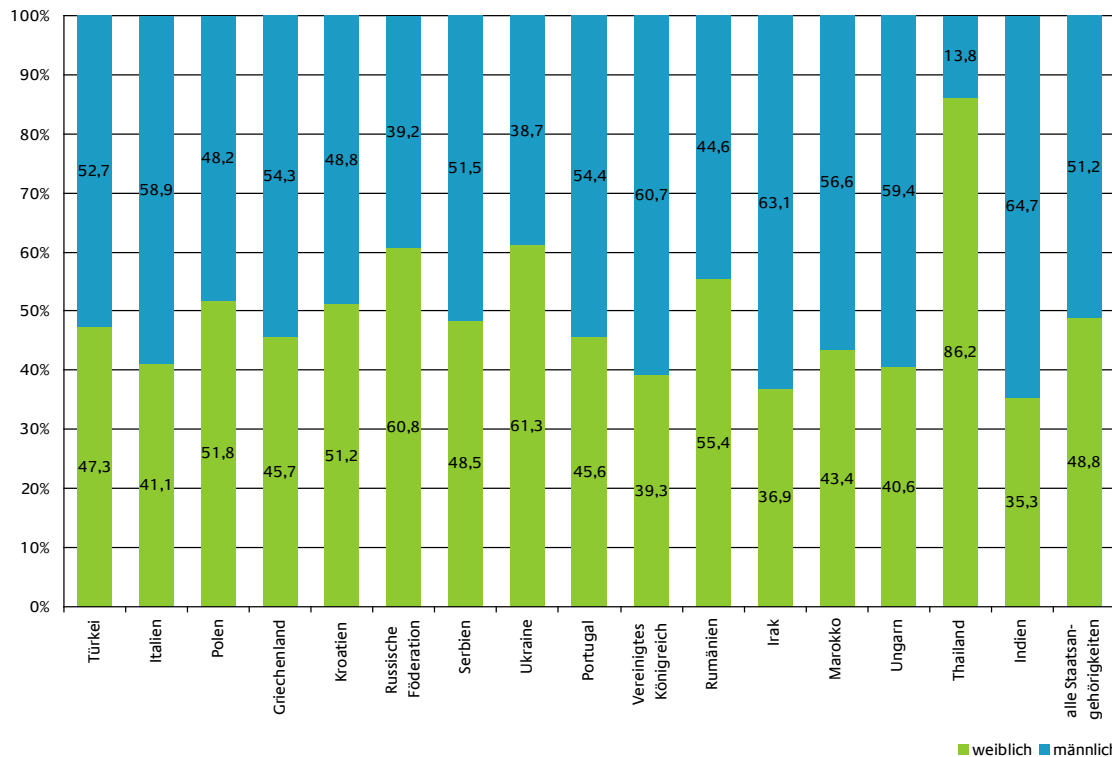
Abbildung 12: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung von 1970 bis 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 1.3 (Bevölkerungsfortschreibung), verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnung und Darstellung.

Betrachtet man die Entwicklung der Altersstruktur der Ausländer in Deutschland seit Beginn der 1970er Jahre, so ist festzustellen, dass auch die ausländische Bevölkerung altert (vgl. Abbildung 12). So lag der Anteil der unter 40-jährigen Anfang der 1970er Jahre noch bei über 80 %, während der Anteil der Personen im Rentenalter noch unter 2% betrug. Im Jahr 2007 waren etwas weniger als 60 % der ausländischen Bevölkerung unter 40 Jahre und über 8 % über 65 Jahre alt. Insgesamt ist die ausländische Bevölkerung jedoch noch deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung.

Abbildung 13: Geschlechtsstruktur von Ausländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008



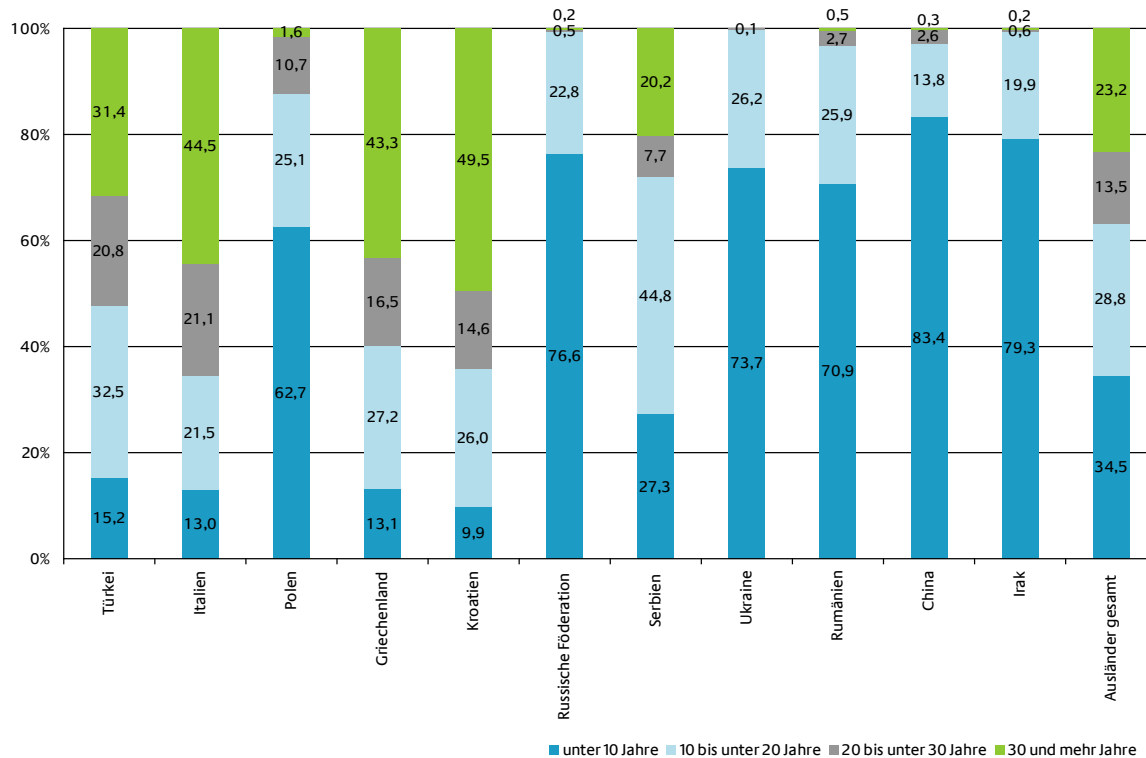
Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

Im Jahr 2008 waren 51,2% der ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland männlich und 48,8% weiblich. Insbesondere bei Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation (60,8%), der Ukraine (61,3%), Thailand (86,2%), der Tschechischen Republik (66,3%), Brasilien (72,3%), Litauen (71,0%) und den Philippinen (79,6%) war jedoch ein überproportional hoher Frauenanteil zu verzeichnen (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 12 im Anhang). Dagegen ist bei Staatsangehörigen aus dem Vereinigten Königreich (60,7%), dem Irak (63,1%), Indien (64,7%) und Tunesien (67,7%) der Anteil von Männern deutlich höher als der der Frauen. In diesen nach Nationalität ungleichen Geschlechterproportionen spiegelt sich zum einen die Heiratsmigration aus bestimmten Herkunftsländern<sup>29</sup>, zum anderen die – eher männlich geprägte – Arbeits- und Fluchtmigration wider (vgl. das Kapitel 1.4 mit ähnlichen Ergebnissen zu Personen mit Migrationshintergrund).

<sup>29</sup> Zum Ehegattennachzug nach Herkunftsländern vgl. Kreienbrink/Rühl 2007: 43ff.

## 2.5 Aufenthaltsdauer

Abbildung 14: Aufenthaltsdauer von Ausländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

Zum Ende des Jahres 2008 lebten fast zwei Drittel (65,5%) der ausländischen Bevölkerung seit mindestens zehn Jahren in Deutschland, etwas mehr als ein Drittel (36,7%) seit mehr als zwanzig Jahren und fast ein Viertel (23,2%) sogar seit 30 Jahren und länger (vgl. Abbildung 14 und Tabelle 13 im Anhang). Insgesamt lebten fast 4,9 Millionen Ausländer seit mehr als acht Jahren im Bundesgebiet. Das bedeutet, dass etwas mehr als zwei Drittel (72,2%) zumindest eine der Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, wobei hierfür auch eventuelle Aufenthaltsunterbrechungen berücksichtigt werden müssten.

Es zeigt sich, dass insbesondere Staatsangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern vielfach einen langjährigen Aufenthalt haben: 84,8% der Türken, 86,9% der Griechen, 87,0% der Italiener und 90,1% der Kroaten weisen eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens zehn Jahren auf. Dagegen sind 76,6% der russischen und 62,7% der polnischen Staatsangehörigen weniger als zehn Jahre in Deutschland. Dies und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einzelner Nationalitäten spiegeln die Migrationsgeschichte Deutschlands wider.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller in Deutschland Ende 2008 aufhältigen Ausländer betrug 18,2 Jahre (vgl. Tabelle 13 im Anhang). Deutlich über diesem Wert liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei Staatsangehörigen aus Slowenien (29,5 Jahre), Spanien (27,2 Jahre), Österreich (27,0 Jahre), Kroatien (27,0 Jahre), Italien (26,6 Jahre), Griechenland (25,8 Jahre) und den Niederlanden (23,4 Jahre). Die durchschnittliche Auf-

enthaltensdauer türkischer Staatsangehöriger betrug 22,4 Jahre. Eine bislang niedrige durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist bei Staatsangehörigen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten zu verzeichnen (Polen: 9,4 Jahre, Ukraine: 7,8 Jahre, Russische Föderation: 7,4 Jahre, Rumänien: 7,3 Jahre, Slowakei: 6,9 Jahre, Bulgarien: 6,7 Jahre). Eine ebenfalls niedrige durchschnittliche Aufenthaltsdauer haben Staatsangehörige aus China (6,3 Jahre), dem Irak (7,1 Jahre) und Kasachstan (7,3 Jahre) aufzuweisen.

## 2.6 Aufenthaltsstatus

Ausländer (Drittstaatsangehörige), die ins Bundesgebiet einreisen und sich dort aufhalten, bedürfen in der Regel eines Aufenthaltstitels (§ 4 Abs. 1 AufenthG). Durch das Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes wurden die bis dahin bestehenden fünf Aufenthaltstitel (im Wesentlichen) auf zwei reduziert<sup>30</sup>: eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis.<sup>31</sup> Für Unionsbürger gilt in der Regel das Freizügigkeitsgesetz/EU, nicht das Aufenthaltsgesetz.

Das neue Aufenthaltsrecht orientiert sich dabei primär an den unterschiedlichen Aufenthaltszwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe). Die Aufenthaltserlaubnis ist dem beabsichtigten Aufenthaltszweck entsprechend zu befristen (§ 7 Abs. 2 AufenthG). Sie ersetzt die befristete Aufenthaltserlaubnis, die Aufenthaltsbewilligung und die Aufenthaltsbefugnis. Die Niederlassungserlaubnis ersetzt die bisherigen unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen (unbefristete Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung). Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden (§ 9 Abs. 1 AufenthG). Die Niederlassungserlaubnis ist einem Ausländer zu erteilen, wenn er seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt und zusätzliche Bedingungen erfüllt (z.B. gesicherter Lebensunterhalt, ausreichende Altersversorgung, hinreichende Sprachkenntnisse, keine Verurteilung wegen nicht unerheblicher Straftat, ausreichender Wohnraum) (§ 9 Abs. 2 AufenthG). In Ausnahmefällen kann die Niederlassungserlaubnis einem Ausländer von Anfang an erteilt werden. Dies ist etwa bei Hochqualifizierten nach § 19 AufenthG der Fall. Für Drittstaatsangehörige, die als Selbständige zuwandern, ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren möglich (§ 21 Abs. 4 AufenthG).

Neben diesen Aufenthaltstiteln gibt es weiterhin die Aufenthaltsgestattung und die Duldung, die beide nicht als Aufenthaltstitel gelten. Eine Aufenthaltsgestattung erhalten Asylbewerber zur Durchführung ihres Asylverfahrens (§ 55 AsylVfG). Sie vermittelt einen rechtmäßigen Aufenthalt und ist räumlich auf den Bezirk der für den Asylbewerber zuständigen Ausländerbehörde beschränkt. Die Duldung wird einem ausreisepflichtigen Ausländer erteilt, solange dessen Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und ihm keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (§ 60 a Abs. 2 AufenthG).

Fast zwei Drittel (64,8 %) aller in Deutschland lebenden Ausländer hatten zum Jahresende 2008 ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (vgl. Tabelle 14 im Anhang).<sup>32</sup> Etwa ein

30 Zudem gilt auch das Visum als eigenständiger Aufenthaltstitel (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AufenthG; § 6 AufenthG).

31 Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 wurde mit der „Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG“ ein weiterer unbefristeter Aufenthaltstitel neben der Niederlassungserlaubnis eingeführt.

32 Entweder in Form einer Aufenthaltsberechtigung, einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder eines EU-Aufenthaltstitels nach altem Recht oder in Form einer Niederlassungserlaubnis oder einer EU-Freizügigkeitsbescheinigung bzw. einer (unbefristeten) EU-Aufenthaltserlaubnis nach neuem Recht.

Viertel (23,8%) der ausländischen Staatsangehörigen waren im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels auf der Grundlage des bis Ende 2004 geltenden Ausländergesetzes oder einer Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG. Betrachtet man nur die Drittstaatsangehörigen, so besaß mehr als die Hälfte (55,8%) der in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen zum Jahresende 2008 einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Etwa ein Drittel (34,5%) der Drittstaatsangehörigen waren im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels. 103.218 Personen bzw. 1,5% aller aufhältigen Ausländer besaßen eine Duldung (Ende 2007: 127.903 Personen), 25.254 eine Aufenthaltsgestattung (0,4%). Weitere 6,9% der im AZR registrierten Ausländer hatten weder einen Aufenthaltstitel noch eine Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung. Von diesen knapp 466.000 Personen sind etwa zwei Drittel Unionsbürger, bei denen (noch) keine weiteren Angaben im AZR gespeichert sind, und circa 15% ausreisepflichtige Personen ohne Duldung.

Nachdem bereits am 17. November 2006 die Innenministerkonferenz (IMK) eine Bleiberechtsregelung für ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, die faktisch wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind, beschlossen hatte, wurde eine entsprechende Altfallregelung im August 2007 auch in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen (§ 104a AufenthG). Danach kann geduldeten Ausländern unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG gewährt werden.<sup>33</sup>

Der Ausländer muss zudem seinen Lebensunterhalt durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichern können. Geduldete Personen, die ihren Lebensunterhalt noch nicht eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern, aber die übrigen Voraussetzungen dieser Regelung erfüllen, erhalten eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach § 104a Abs. 1 AufenthG.<sup>34</sup>

Die Aufenthaltserlaubnis wird mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2009 erteilt. Wenn bis dahin der Lebensunterhalt des Ausländers überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert ist, soll die Aufenthaltserlaubnis als Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG um weitere zwei Jahre verlängert werden. Für die weitere Zukunft müssen zudem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert sein wird. Bei fehlenden hinreichenden mündlichen Sprachkenntnissen wird die Aufenthaltserlaubnis zunächst bis zum 1. Juli 2008 erteilt und nur verlängert, wenn der Ausländer bis dahin die Erfüllung dieser Voraussetzung nachweist (§ 104a Abs. 5 AufenthG). Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 104a Abs. 4 AufenthG).

33 Nach der gesetzlichen Altfallregelung soll einem geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden,  
 - wenn er sich am 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren oder, falls er zusammen mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammenlebt, seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufgehalten hat, und er  
 - über ausreichenden Wohnraum verfügt,  
 - hinreichende mündliche Deutschkenntnisse besitzt,  
 - bei schulpflichtigen Kindern den tatsächlichen Schulbesuch nachweist,  
 - behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht vorsätzlich hinausgezögert oder behindert hat,  
 - keinen Bezug zu extremistischen oder terroristischen Organisationen besitzt und  
 - nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde (§ 104a Abs. 1 AufenthG).

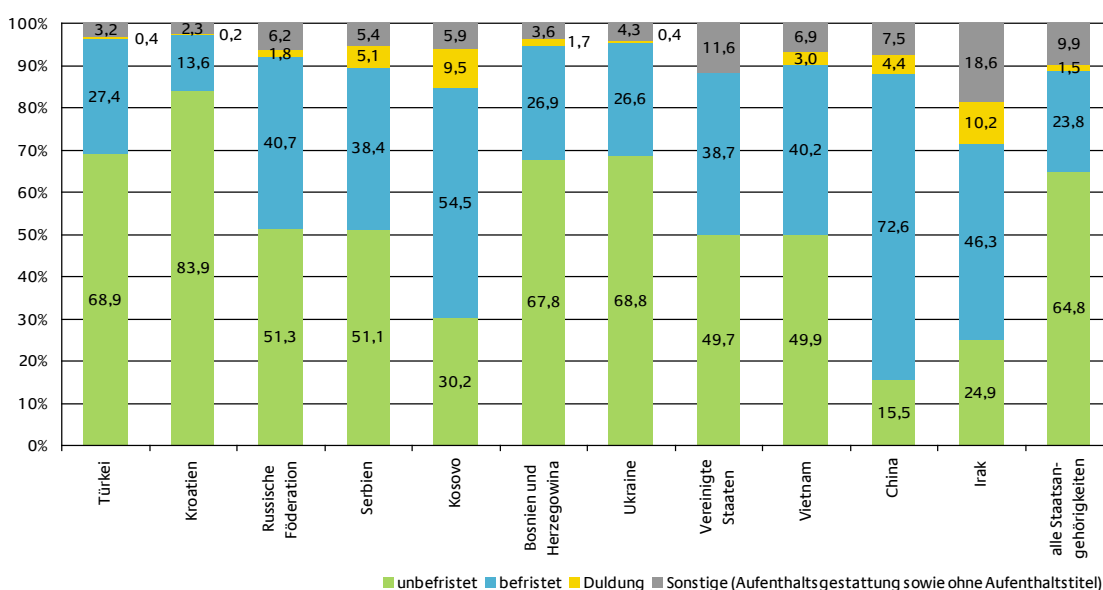
34 Vgl. dazu die Begründung zu § 104a AufenthG.



Zum 31. März 2008 lebten etwa 44.000 Ausländer mit einer Duldung und einer Aufenthaltsdauer von mehr als acht Jahren in Deutschland; am Ende des Jahres 2006 waren es noch 68.000 Personen. Circa 21.000 Ausländer mit Duldung hatten eine Aufenthaltsdauer zwischen sechs und acht Jahren aufzuweisen (31. Dezember 2006: 32.000 Personen). Mit einer Aufenthaltsgestattung und einem mindestens sechsjährigen Aufenthalt waren zum 31. März 2008 etwa 1.800 Ausländer registriert. Wie viele Personen hiervon die weiteren Voraussetzungen der Altfallregelung erfüllen und das Bleiberecht in Anspruch nehmen können, kann jedoch den Daten des AZR nicht entnommen werden.

Zum 31. Dezember 2008 waren im AZR insgesamt 33.669 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a und 104b AufenthG) erfasst (31. Dezember 2007: 11.497 Personen).<sup>35</sup> Davon erhielten 27.449 Personen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe (81,5 %), 4.814 Ausländern (14,3 %) wurde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG aufgrund eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit erteilt. Die restlichen 1.406 Aufenthaltserlaubnisse wurden an volljährige Kinder (§ 104a Abs. 2 S. 1 AufenthG), unbegleitete Minderjährige (§ 104a Abs. 2 S. 2 AufenthG) und Minderjährige nach der Ausreise ihrer Eltern (§ 104b i.V.m. § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG) erteilt.

**Abbildung 15: Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

Eine Betrachtung des Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten zeigt, dass Ende des Jahres 2008 etwas mehr als zwei Drittel (68,9 %) der türkischen Staatsangehörigen einen unbefristeten Aufenthaltstitel inne hatten (vgl. Abbildung 15). Bei Kroaten waren dies 83,9 %, bei Ukrainern, trotz der vergleichsweise geringen Aufenthaltsdauer, bereits 68,8 %. Dagegen ist der Anteil der Staatsangehörigen aus China

<sup>35</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 16/12029 vom 23. Februar 2009: Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2008: 10f; Bundestagsdrucksache 16/8998 vom 29. April 2008: Fortführung der Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung: 6.

und dem Irak, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen, relativ gering (15,5 % bzw. 24,9 %). Drei Vierteln der Chinesen wurde eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, überwiegend zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 14 im Anhang). Ein hoher Anteil der irakischen Staatsangehörigen besitzt dagegen eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bzw. eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Auch die Staatsangehörigen aus Serbien (inkl. ehem. Serbien und Montenegro) und dem Kosovo sind durch einen relativ hohen Anteil an Personen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus gekennzeichnet; fast 10 % der Personen aus dem Kosovo besitzen lediglich eine Duldung.

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen leben in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. Insgesamt lebt die Mehrheit der Ausländer innerhalb der Bundesländer jeweils in den großen Ballungsräumen (vgl. Abbildung 16).<sup>36</sup> Neben den Stadtstaaten sind dies das Rhein-Main-Gebiet sowie die Großräume Stuttgart und München.

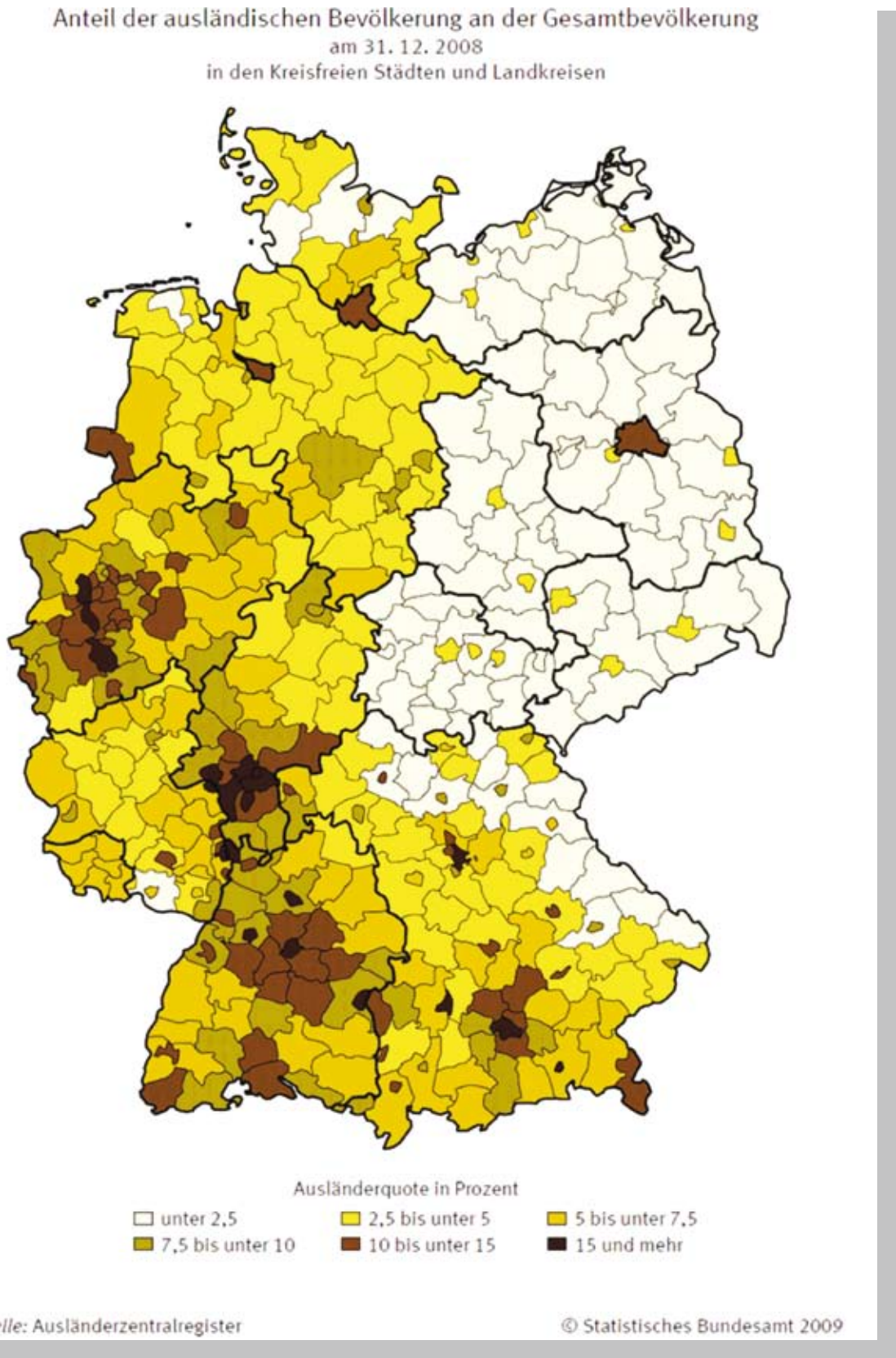
Die höchsten Ausländeranteile – bezogen auf die Bevölkerungsfortschreibung – hatten am Jahresende 2008 neben den Stadtstaaten Hamburg (14,0 %), Berlin (14,0 %) und Bremen (12,8 %) die Bundesländer Baden-Württemberg (11,8 %), Hessen (11,2 %) und Nordrhein-Westfalen (10,6 %) zu verzeichnen (vgl. Tabelle 15 im Anhang). Die neuen Bundesländer sind hingegen durch wesentlich niedrigere Ausländeranteile gekennzeichnet; sie liegen zwischen 1,9 % für Sachsen-Anhalt und 2,7 % für Sachsen.

---

<sup>36</sup> Städte mit einem Ausländeranteil von über 20 % sind insbesondere Offenbach am Main (30,2 %), Frankfurt am Main (24,6 %), München (23,0 %) und Stuttgart (22,0 %) (Stand: 31. Dezember 2007).

## 2.7 Regionale Verteilung im Bundesgebiet

Abbildung 16: Regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland am 31. Dezember 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (Karte entnommen aus: Statistisches Bundesamt 2009: 12)

## 2.8 Geburten

Seit dem 1. Januar 2000 erwirbt ein Kind ausländischer Eltern neben den Staatsangehörigkeiten der Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt in Deutschland, sofern mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Niederlassungserlaubnis oder nunmehr ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.<sup>37</sup> Dies gilt auch, wenn ein Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Freizügigkeitsabkommens zwischen der EU bzw. deren Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG). Entsprechend einer bis zum 31. Dezember 2000 befristeten Übergangsregelung galt diese Regelung (auf Antrag) entsprechend auch für ausländische Kinder, die vor dem 1. Januar 2000 im Inland geboren worden waren, aber das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und für die zum Zeitpunkt der Geburt die entsprechenden Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 StAG vorgelegen haben (§ 40b StAG).

Soweit diese Kinder auch die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern beibehalten, müssen sie sich nach Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht) (§ 29 Abs. 1 StAG). Erklären sie, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen, verlieren sie die deutsche mit dem Zugang der Erklärung bei der zuständigen Behörde. Dies gilt auch dann automatisch, wenn sie bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine entsprechende Erklärung abgeben (§ 29 Abs. 2 StAG). Entscheiden sie sich für die deutsche Staatsangehörigkeit, so müssen sie nachweisen, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren haben (§ 29 Abs. 3 StAG). Wird dieser Nachweis nicht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres erbracht, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren, es sei denn, es wurde bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt und diese wird schriftlich erteilt (Beibehaltungsgenehmigung). Der Antrag auf Erteilung dieser Beibehaltungsgenehmigung kann allerdings, auch vorsorglich, nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt werden (Ausschlussfrist). Der Fortbestand oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird bei diesem Personenkreis von Amts wegen festgestellt (§ 29 Abs. 6 StAG).

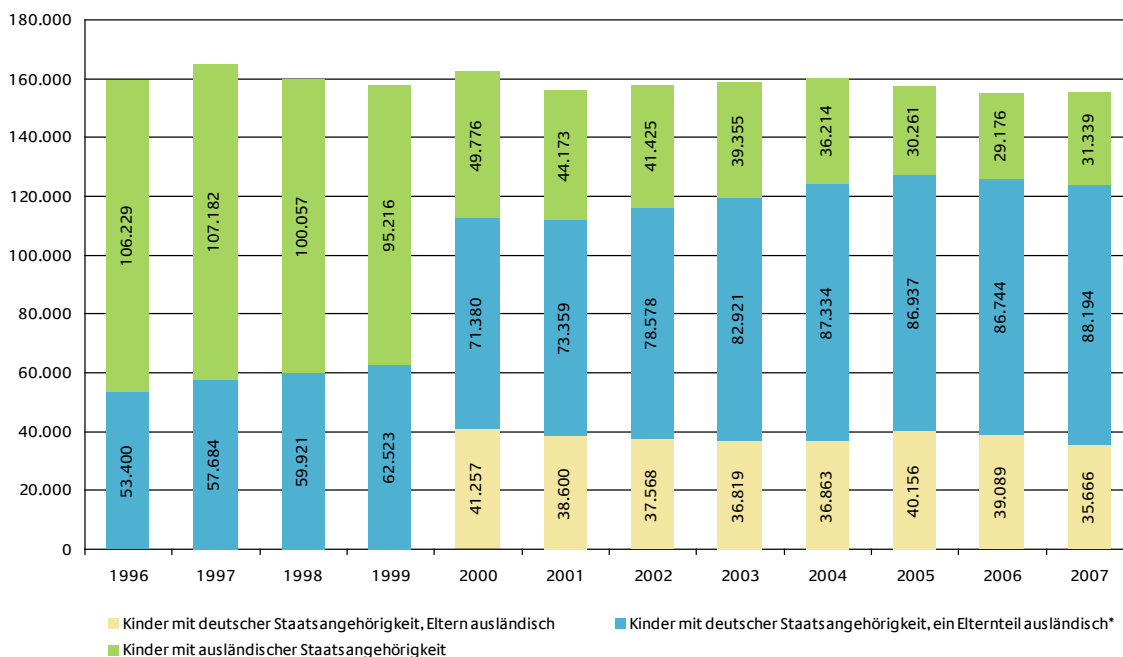
Ein Kind erwirbt durch die Geburt im Bundesgebiet auch dann die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn nur ein Elternteil bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Datenquelle zu Geburten ausländischer Kinder sowie zu von ausländischen Eltern oder einem ausländischen Elternteil geborenen Kindern ist die Geburtenstatistik<sup>38</sup> als Teil der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die vom Statistischen Bundesamt erstellt und veröffentlicht wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a).<sup>39</sup> Erhebungsunterlagen für Geburten sind Belege, die von dem Standesamt, in dessen Bezirk das Kind geboren wird, ausgefüllt werden.

37 Die Ergänzung des bislang geltenden Abstammungsprinzips (*ius sanguinis*) durch Elemente des Geburtsorts- oder Territorialprinzips (*ius soli*) war eines der Kernelemente der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1999. Nach dem bis dahin im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht vorherrschenden Abstammungsprinzip richtet sich die Staatsangehörigkeit eines Kindes nach der Staatsangehörigkeit der Eltern. Durch das Territorialprinzip erwirbt ein Kind dagegen die Staatsangehörigkeit des Staates, auf dessen Territorium es geboren wurde.

38 Erfasst werden hier die Lebendgeborenen.

39 Zum generativen Verhalten von Migrantinnen siehe Schmid/Kohls (2008, 2009).

**Abbildung 17: Geburten von Kindern mit ausländischer Herkunft in Deutschland von 1996 bis 2007**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 1.1 (Natürliche Bevölkerungsbewegung), verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnung und Darstellung.

\* Kinder von unverheirateten deutschen Müttern, die einen ausländischen Vater haben, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Von 1992 bis 1999 wurden jährlich etwa um die 100.000 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren. Dies entsprach jeweils einem Anteil von circa 13% aller in Deutschland geborenen Kinder (vgl. Abbildung 17 und Tabelle 16 im Anhang). Nach der Einführung des *ius soli*-Prinzips am 1. Januar 2000 durch § 4 Abs. 3 StAG, wonach Kinder ausländischer Eltern unter den oben genannten Bedingungen neben der ausländischen automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt erhalten, hat sich die Zahl der in Deutschland geborenen Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert und ist seitdem kontinuierlich weiter gesunken. Erst im Jahr 2007 wurden wieder etwas mehr ausländische Kinder in Deutschland als im Vorjahr geboren (31.339 zu 29.176 Geburten). Damit betrug der Ausländeranteil an allen 2007 in Deutschland geborenen Kindern 4,6%. Nach einem kontinuierlichen Rückgang des Ausländeranteils stieg dieser im Vergleich zum Vorjahr damit wieder leicht an (Ausländeranteil 2006: 4,3%).

Die Zahl der von ausländischen Eltern geborenen Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit betrug im Jahr der Einführung der neuen Regelung 41.257 und sank in den Folgejahren leicht auf unter 40.000 Geburten. Im Jahr 2005 war ein Anstieg der Geburtenzahl deutscher Kinder mit ausländischen Eltern auf 40.156 zu verzeichnen. 2007 wurden 35.666 derartige Geburten registriert, die niedrigste Zahl seit Einführung der *ius soli*-Regelung. Insgesamt erhielten damit bisher 306.018 Kinder, die seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von ausländischen Eltern in Deutschland geboren wurden, die deutsche Staatsangehörigkeit.



Eine Differenzierung nach einzelnen Nationalitäten zeigt, dass insbesondere Kinder von Eltern, die eine Staatsangehörigkeit der ehemaligen Anwerbestaaten besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erhielten. Das traf auf etwa 80 % der von kroatischen und auf 78 % der von türkischen Eltern geborenen Kinder zu.

Insgesamt war von den 6.727.618 in Deutschland lebenden Ausländern zum Ende des Jahres 2008 etwa jeder Fünfte im Inland geboren (1.325.841 bzw. 19,7%). Der Anteil der in Deutschland geborenen Ausländer sinkt jedoch seit einigen Jahren. Dies auch deshalb, weil ein Teil der seit 1. Januar 2000 geborenen Kinder ausländischer Eltern nun mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und als Deutsche in die Bevölkerungsstatistik eingehen. Im Jahr 2000 betrug der Anteil noch etwa 22,1% (absolut: 1.613.778). Von den Ausländern unter 18 Jahren waren im Jahr 2008 von 970.193 bereits 690.819 in Deutschland geboren. Dies entspricht einem Anteil von 71,2% an dieser Altersgruppe. Sieben Jahre zuvor, im Jahr 2002, lag dieser Anteil bei 68,5%.

Dabei weisen insbesondere Staatsangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern einen überdurchschnittlich hohen Anteil an bereits in Deutschland geborenen Personen auf. So waren zum Ende des Jahres 2008 33,3% der Türken, 30,1% der Italiener und 27,7% der Griechen im Inland geboren (vgl. Tabelle 17 im Anhang). Von den unter 18-jährigen türkischen Staatsangehörigen waren es bereits 90,2%. Auch bei Italienern (86,2%), Kroaten (86,3%) und Griechen (83,5%) lag der Anteil deutlich über 80%.

Relativ geringe Anteile an Personen, die bereits in Deutschland geboren sind, zeigen sich dagegen bei Staatsangehörigen aus Polen (3,7%), der Russischen Föderation (3,4%) und der Ukraine (4,5%). In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen lag der Anteil bei Ukrainern und Polen Ende 2008 jedoch bei etwa einem Drittel (Ukrainer: 35,6%, Polen: 30,0%), bei Russen bei etwa einem Viertel (26,6%).

Die Anteile der bereits in Deutschland geborenen Personen, differenziert nach Staatsangehörigkeit, korrespondieren mit den unterschiedlichen Aufenthaltsdauern der einzelnen Nationalitäten (vgl. Kapitel 2.5). Während der Großteil der Staatsangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern bereits relativ lange in Deutschland lebt, sind Staatsangehörige aus den mittel- und osteuropäischen Staaten verstärkt erst in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert.

# Anhang

## 1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

**Tabelle 6: Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Mikrozensus 2007**

<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>82.257</b>
Deutsche ohne Migrationshintergrund	66.846
Personen mit Migrationshintergrund	15.411
Personen mit eigener Migrationserfahrung	10.534
Ausländer	5.592
Deutsche	4.942
(Spät-)Aussiedler	2.756
Eingebürgerte	2.187
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	4.877
Ausländer	1.688
Deutsche	3.189
Eingebürgerte	393
Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil	2.795
mit beidseitigem Migrationshintergrund	1.363
mit einseitigem Migrationshintergrund	1.432

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Angaben in Tausend. Eigene Darstellung.

**Tabelle 7: Altersstruktur der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund, Mikrozensus 2007**

Altersstruktur	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund		Bevölkerung insgesamt	Migrantenanteil je Altersgruppe in %
	absolut	in %	absolut	in %		
unter 5 Jahre	2.262	3,4	1.158	7,5	3.419	<b>33,9</b>
von 5 bis unter 10 Jahre	2.640	3,9	1.139	7,4	3.779	<b>30,1</b>
von 10 bis unter 15 Jahre	2.802	4,2	1.089	7,1	3.890	<b>28,0</b>
von 15 bis unter 20 Jahre	3.609	5,4	1.137	7,4	4.746	<b>24,0</b>
von 20 bis unter 25 Jahre	3.799	5,7	1.156	7,5	4.954	<b>23,3</b>
von 25 bis unter 35 Jahre	7.073	10,6	2.529	16,4	9.602	<b>26,3</b>
von 35 bis unter 45 Jahre	11.046	16,5	2.431	15,8	13.476	<b>18,0</b>
von 45 bis unter 55 Jahre	10.123	15,1	1.929	12,5	12.053	<b>16,0</b>
von 55 bis unter 65 Jahre	8.281	12,4	1.452	9,4	9.733	<b>14,9</b>
65 Jahre und älter	15.213	22,8	1.391	9,0	16.603	<b>8,4</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>66.846</b>	<b>100,0</b>	<b>15.411</b>	<b>100,0</b>	<b>82.257</b>	<b>18,7</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Angaben in Tausend. Eigene Darstellung.

Tabelle 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer, Mikrozensus 2007

Herkunft	Insgesamt <sup>1</sup>	Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren
		unter 6	6 bis 8	8 bis 9	9 bis 15	15 bis 20	20 bis 40	40 und mehr	
Europa	8.499	851	347	169	918	994	2.061	524	21,3
Griechenland	384	14	8	/	25	46	95	49	27,3
Italien	761	27	13	7	46	42	202	95	28,2
Polen	638	126	38	16	59	150	108	33	16,6
Rumänien	240	32	11	/	22	73	56	12	18,5
Bosnien-Herzegowina	283	13	7	/	53	65	70	/	20,3
Kroatien	373	12	7	/	23	43	142	20	27,6
Russische Föderation	561	133	69	29	167	99	15	/	10,6
Serbien	391	32	11	17	63	62	88	11	20,0
Türkei	2.527	110	59	23	188	216	844	60	24,1
Ukraine	215	60	37	18	60	14	/	/	9,1
Afrika	480	87	33	12	62	54	82	8	14,9
Amerika	346	70	24	8	35	29	56	14	15,4
Asien, Australien und Ozeanien	1.501	258	136	50	275	222	210	18	13,5
(Spät-)Aussiedler	2.756	240	147	73	709	739	514	314	20,2
Ohne Angabe	4.586	260	159	76	757	796	543	336	20,1
<b>Personen mit Migrationshintergrund insgesamt</b>	<b>15.411</b>	<b>1.526</b>	<b>699</b>	<b>315</b>	<b>2.048</b>	<b>2.095</b>	<b>2.952</b>	<b>900</b>	<b>19,8</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Angaben in Tausend. Eigene Darstellung.

- 1) Die Differenz zwischen der Angabe in der Spalte „insgesamt“ und der Summe der Spalten der einzelnen Aufenthaltsdauern erklärt sich dadurch, dass nicht für alle Personen Angaben zum Zuzugsjahr vorliegen, so dass für diese Personengruppe auch keine Aufenthaltsdauer berechnet werden konnte.



## 2. Ausländische Bevölkerung

**Tabelle 9: Gesamtbevölkerung und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (1951 bis 1989) und in Gesamtdeutschland (1990 bis 2008) (Teil 1)**

Jahr	Gesamtbevölkerung <sup>1</sup>	Ausländische Bevölkerung <sup>2</sup>	Ausländeranteil in %	Veränderung der ausl. Bev. in % <sup>3</sup>
1951	51.434.800	506.000	1,0	-
1961	56.589.100	686.200	1,2	+35,6
1967	59.948.500	1.806.653	3,0	+163,3
1968	60.463.000	1.924.229	3,2	+6,5
1969	61.194.600	2.381.061	3,9	+23,7
1970	61.001.164	2.737.905	4,5	+15,0
1971	61.502.503	3.187.857	5,2	+16,4
1972	61.809.387	3.554.078	5,8	+11,5
1973	62.101.369	3.991.352	6,4	+12,3
1974	61.991.475	4.050.962	6,5	+1,5
1975	61.644.624	3.900.484	6,3	-3,7
1976	61.441.996	3.852.182	6,3	-1,2
1977	61.352.745	3.892.226	6,3	+1,0
1978	61.321.663	4.005.819	6,5	+2,9
1979	61.439.342	4.250.648	6,9	+6,1
1980	61.657.945	4.566.167	7,4	+7,4
1981	61.712.689	4.721.120	7,7	+3,4
1982	61.546.101	4.671.838	7,6	-1,0
1983	61.306.669	4.574.156	7,5	-2,1
1984	61.049.256	4.405.463	7,2	-3,7
1985	61.020.474	4.481.618	7,3	+1,7
1986	61.140.461	4.661.880	7,6	+4,0

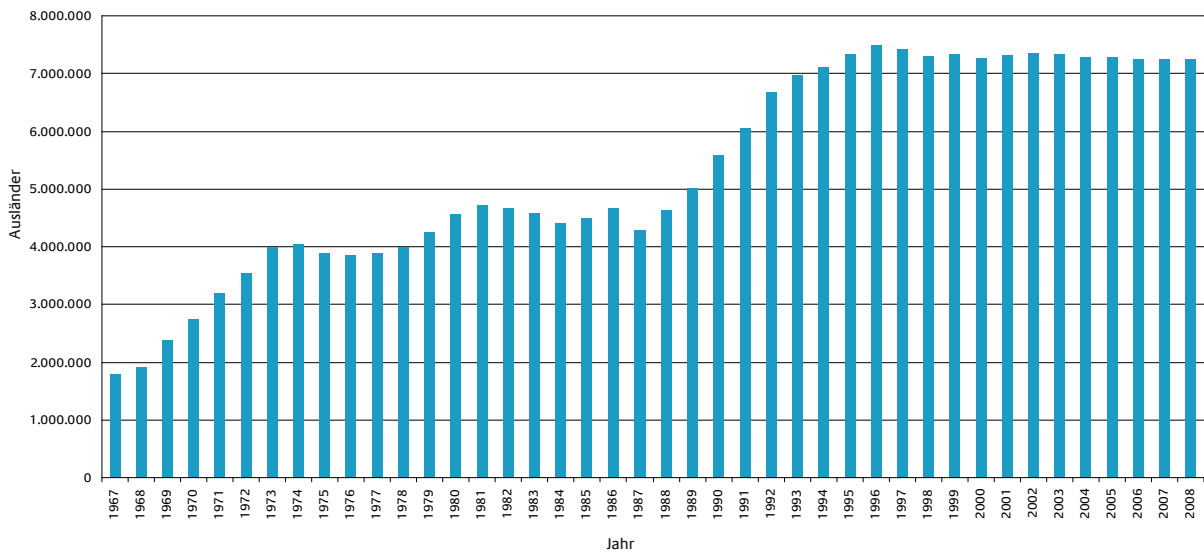
**Tabelle 9: Gesamtbevölkerung und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (1951 bis 1989) und in Gesamtdeutschland (1990 bis 2008) (Teil 2)**

Jahr	Gesamtbevölkerung <sup>1</sup>	Ausländische Bevölkerung <sup>2</sup>	Ausländeranteil in %	Veränderung der ausl. Bev. in % <sup>3</sup>
1987 <sup>4</sup>	61.238.079	4.286.472	7,0	-8,1
1988	61.715.103	4.623.528	7,5	+7,9
1989	62.679.035	5.007.161	8,0	+8,3
1990 <sup>5</sup>	79.753.227	5.582.357	7,0	+11,5
1991	80.274.564	6.066.730	7,6	+8,7
1992	80.974.632	6.669.568	8,2	+9,9
1993	81.338.093	6.977.476	8,6	+4,6
1994	81.538.603	7.117.740	8,7	+2,0
1995	81.817.499	7.342.779	9,0	+3,2
1996	82.012.162	7.491.650	9,1	+2,0
1997	82.057.379	7.419.001	9,0	-1,0
1998	82.037.011	7.308.477	8,9	-1,5
1999	82.163.475	7.336.111	8,9	+0,4
2000	82.259.540	7.267.568	8,8	-0,9
2001	82.440.309	7.318.263	8,9	+0,7
2002	82.536.680	7.347.951	8,9	+0,4
2003	82.531.671	7.341.820	8,9	-0,1
2004	82.500.849	7.287.980	8,8	-0,7
2005	82.437.995	7.289.149	8,8	0,0
2006	82.314.906	7.255.949	8,8	-0,5
2007	82.217.837	7.255.395	8,8	0,0
2008 <sup>6</sup>	82.098.534	7.246.558	8,8	-0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008d und 2009, Bevölkerungsfortschreibung. Eigene Berechnung und Darstellung.

- 1) Gesamtbevölkerung zum 31.12..
- 2) Ausländer zum 31.12..
- 3) Jährliche Veränderung, d.h. Bezug auf das Vorjahr. Ausnahme: Veränderungsdaten für 1961 und 1967 beziehen sich auf die Jahre 1951 bzw. 1961.
- 4) Zahl an die Volkszählung vom 25. Mai 1987 angepasst.
- 5) Zahlen ab dem 31.12.1990 für den Gebietsstand seit dem 03.10.1990.
- 6) Daten der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2008 beziehen sich auf den 31. August 2008.

Abbildung 18: Ausländer in Deutschland von 1967 bis 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008d und 2009, Bevölkerungsfortschreibung. Eigene Darstellung.

Tabelle 10: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2004 bis 2008 (jeweils zum 31. Dezember) (Teil 1)

Staatsangehörigkeit	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2007/2008		Veränderung 2004/2008	
						absolut	in %	absolut	in %
<b>Europa</b>	<b>5.340.344</b>	<b>5.375.180</b>	<b>5.375.126</b>	<b>5.376.612</b>	<b>5.362.629</b>	<b>-13.983</b>	<b>-0,3</b>	<b>22.285</b>	<b>0,4</b>
<b>EU-Staaten<sup>1</sup></b>	<b>2.108.010</b>	<b>2.144.648</b>	<b>2.183.365</b>	<b>2.337.234</b>	<b>2.361.459</b>	<b>24.225</b>	<b>1,0</b>	<b>253.449</b>	<b>12,0</b>
<b>EU-14</b>	<b>1.659.564</b>	<b>1.653.928</b>	<b>1.649.673</b>	<b>1.643.340</b>	<b>1.638.110</b>	<b>-5.230</b>	<b>-0,3</b>	<b>-21.454</b>	<b>-1,3</b>
Belgien	21.791	22.172	22.365	22.559	22.801	242	1,1	1.010	4,6
Dänemark	17.965	18.352	18.502	18.658	19.014	356	1,9	1.049	5,8
Finnland	13.110	13.253	13.175	13.394	13.400	6	0,0	290	2,2
Frankreich	100.464	102.244	104.085	106.549	108.090	1.541	1,4	7.626	7,6
Griechenland	315.989	309.794	303.761	294.891	287.187	-7.704	-2,6	-28.802	-9,1
Irland	9.989	10.040	10.093	10.059	10.207	148	1,5	218	2,2
Italien	548.194	540.810	534.657	528.318	523.162	-5.156	-1,0	-25.032	-4,6
Luxemburg	6.841	7.595	8.643	9.796	10.964	1.168	11,9	4.123	60,3
Niederlande	114.087	118.556	123.466	128.192	132.997	4.805	3,7	18.910	16,6
Österreich	174.047	174.812	175.653	175.875	175.434	-441	-0,3	1.387	0,8
Portugal	116.730	115.606	115.028	114.552	114.451	-101	-0,1	-2.279	-2,0
Schweden	16.172	16.671	16.919	17.126	17.317	191	1,1	1.145	7,1
Spanien	108.276	107.778	106.819	106.301	105.526	-775	-0,7	-2.750	-2,5
Vereinigtes Königreich	95.909	96.245	96.507	97.070	97.560	490	0,5	1.651	1,7
<b>EU-10</b>	<b>448.446</b>	<b>490.721</b>	<b>533.692</b>	<b>562.492</b>	<b>575.039</b>	<b>12.547</b>	<b>2,2</b>	<b>126.593</b>	<b>28,2</b>
Estland	3.775	3.907	3.970	4.065	4.003	-62	-1,5	228	6,0
Lettland	8.844	9.477	9.775	9.806	9.980	174	1,8	1.136	12,8
Litauen	14.713	17.357	19.030	19.833	20.285	452	2,3	5.572	37,9
Malta	332	360	379	410	428	18	4,4	96	28,9
Polen	292.109	326.596	361.696	384.808	393.848	9.040	2,3	101.739	34,8
Slowakei	20.244	21.685	23.835	24.458	24.477	19	0,1	4.233	20,9

1) Von 2004 bis 2006 EU-14 plus EU-10. Ab 2007 inklusive EU-2 (Bulgarien und Rumänien).

**Tabelle 10: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2004 bis 2008 (jeweils zum 31. Dezember) (Teil 2)**

Staatsangehörigkeit	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2007/2008		Veränderung 2004/2008	
						absolut	in %	absolut	in %
Slowenien	21.034	21.195	21.109	20.971	20.463	-508	-2,4	-571	-2,7
Tschechische Republik	30.301	31.983	33.316	34.266	34.386	120	0,4	4.085	13,5
Ungarn	47.808	49.472	52.347	56.165	60.024	3.859	6,9	12.216	25,6
Zypern	788	832	846	875	864	-11	-1,3	76	9,6
ehem. Tschechoslowakei	8.498	7.857	7.389	6.835	6.281	-554	-8,1	-2.217	-26,1
<b>EU-2<sup>2</sup></b>	-	-	-	<b>131.402</b>	<b>148.310</b>	<b>16.908</b>	<b>12,9</b>	-	-
Bulgarien	39.167	39.153	39.053	46.818	53.984	7.166	15,3	14.817	37,8
Rumänien	73.365	73.043	73.353	84.584	94.326	9.742	11,5	20.961	28,6
<b>Sonstiges Europa<sup>3</sup></b>	<b>3.232.334</b>	<b>3.230.532</b>	<b>3.191.761</b>	<b>3.039.378</b>	<b>3.001.170</b>	<b>-38.208</b>	<b>-1,3</b>	<b>-231.164</b>	<b>-7,2</b>
darunter: Albanien	10.449	10.362	10.126	10.009	9.971	-38	-0,4	-478	-4,6
Bosnien-Herzegowina	155.973	156.872	157.094	158.158	156.804	-1.354	-0,9	831	0,5
Kroatien	229.172	228.926	227.510	225.309	223.056	-2.253	-1,0	-6.116	-2,7
Mazedonien	61.105	62.093	62.295	62.474	62.682	208	0,3	1.577	2,6
Moldau	12.941	13.027	12.720	12.365	12.214	-151	-1,2	-727	-5,6
Russische Föderation	178.616	185.931	187.514	187.835	188.253	418	0,2	9.637	5,4
Schweiz	35.441	36.219	36.962	37.291	37.139	-152	-0,4	1.698	4,8
ehem. Jugoslawien <sup>4</sup>	381.563	196.911	165.106	140.242	110.555	-29.687	-21,2	-271.008	-71,0
ehem. Serbien und Montenegro <sup>5</sup>	125.765	297.004	316.823	236.451	177.330	-59.121	-25,0	51.565	41,0
Serbien	-	-	-	91.525	136.152	44.627	48,8	-	-
Kosovo	-	-	-	-	32.183	-	-	-	-
Montenegro	-	-	-	2.632	6.380	3.748	142,4	-	-
Türkei	1.764.318	1.764.041	1.738.831	1.713.551	1.688.370	-25.181	-1,5	-75.948	-4,3
Ukraine	128.110	130.674	128.950	126.960	126.233	-727	-0,6	-1.877	-1,5
Weißrussland	17.290	18.037	18.149	18.266	18.382	116	0,6	1.092	6,3
<b>Afrika</b>	<b>276.973</b>	<b>274.929</b>	<b>272.376</b>	<b>269.937</b>	<b>268.116</b>	<b>-1.821</b>	<b>-0,7</b>	<b>-8.857</b>	<b>-3,2</b>
darunter: Ägypten	10.309	10.258	10.645	11.217	11.623	406	3,6	1.314	12,7
Algerien	14.480	13.948	13.555	13.217	13.148	-69	-0,5	-1.332	-9,2
Marokko	73.027	71.639	69.926	67.989	66.189	-1.800	-2,6	-6.838	-9,4
Tunesien	22.429	22.859	23.217	23.228	23.142	-86	-0,4	713	3,2
Ghana	20.636	20.609	20.587	20.392	20.447	55	0,3	-189	-0,9
Nigeria	15.280	15.544	16.189	16.747	17.186	439	2,6	1.906	12,5
Togo	12.099	11.917	11.643	11.454	11.161	-293	-2,6	-938	-7,8
Kamerun	13.834	14.272	14.414	14.650	14.425	-225	-1,5	591	4,3
Kongo	12.175	11.706	11.288	11.150	11.068	-82	-0,7	-1.107	-9,1
Äthiopien	11.390	10.964	10.609	10.293	10.115	-178	-1,7	-1.275	-11,2

2) Bulgarien und Rumänien traten zum 1. Januar 2007 der Europäischen Union bei.

3) Von 2004 bis 2006 einschließlich Bulgarien und Rumänien.

4) Hierbei handelt es sich um Personen, die im Ausländerzentralregister am Auszählungstichtag mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit geführt wurden, d.h. keinem der anderen Nachfolgestaaten zugeordnet werden konnten.

5) Seit Juni 2006 sind Serbien und Montenegro zwei unabhängige Staaten, werden für das Jahr 2006 jedoch noch gemeinsam ausgewiesen. Ab 2007 ehemaliges Serbien und Montenegro. Hierbei handelt es sich um Personen, die im AZR noch unter Serbien und Montenegro gespeichert sind, da sie sich noch keinem der beiden Nachfolgestaaten zugeordnet haben. Ab dem 1. Mai 2008 wird auch das Kosovo getrennt ausgewiesen. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch nach dessen Ausgliederung noch nicht alle Personen aus dem Kosovo diesem zugeordnet wurden, so dass im AZR diese weiterhin unter Serbien ausgewiesen werden.

**Tabelle 10: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2004 bis 2008**  
(jeweils zum 31. Dezember) (Teil 3)

Staatsangehörigkeit	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2007/2008		Veränderung 2004/2008	
						absolut	in %	absolut	in %
<b>Amerika</b>	<b>202.925</b>	<b>208.200</b>	<b>213.069</b>	<b>215.666</b>	<b>216.285</b>	<b>619</b>	<b>0,3</b>	<b>13.360</b>	<b>6,6</b>
darunter: Vereinigte Staaten	96.642	97.864	99.265	99.891	100.002	111	0,1	3.360	3,5
Brasilien	27.176	28.902	30.340	31.461	31.918	457	1,5	4.742	17,4
<b>Asien</b>	<b>826.504</b>	<b>826.432</b>	<b>819.623</b>	<b>812.816</b>	<b>811.369</b>	<b>-1.447</b>	<b>-0,2</b>	<b>-15.135</b>	<b>-1,8</b>
darunter: Armenien	10.535	10.356	10.066	9.727	9.584	-143	-1,5	-951	-9,0
Aserbaidschan	15.950	15.711	15.219	14.586	14.337	-249	-1,7	-1.613	-10,1
Georgien	13.629	14.065	13.995	13.627	13.304	-323	-2,4	-325	-2,4
Irak	78.792	75.927	73.561	72.597	74.481	1.884	2,6	-4.311	-5,5
Iran	65.187	61.792	58.707	56.178	54.317	-1.861	-3,3	-10.870	-16,7
Libanon	40.908	40.060	39.380	38.613	38.028	-585	-1,5	-2.880	-7,0
Syrien	27.741	28.154	28.099	28.161	28.459	298	1,1	718	2,6
Indien	38.935	40.099	41.497	42.495	44.405	1.910	4,5	5.470	14,0
Indonesien	10.778	11.054	11.176	11.233	11.429	196	1,7	651	6,0
Pakistan	30.892	30.034	29.654	28.999	28.540	-459	-1,6	-2.352	-7,6
Philippinen	19.966	20.233	20.093	19.246	19.633	387	2,0	-333	-1,7
Sri Lanka	34.966	33.219	31.440	29.977	28.780	-1.197	-4,0	-6.186	-17,7
Thailand	48.789	51.108	52.849	53.952	54.580	628	1,2	5.791	11,9
Vietnam	83.526	83.446	83.076	83.333	83.606	273	0,3	80	0,1
Afghanistan	57.933	55.111	52.162	49.808	48.437	-1.371	-2,8	-9.496	-16,4
China	71.639	73.767	75.733	78.096	78.960	864	1,1	7.321	10,2
Japan	27.550	29.236	30.125	30.230	30.440	210	0,7	2.890	10,5
Kasachstan	58.645	59.370	57.203	55.393	53.899	-1.494	-2,7	-4.746	-8,1
Korea, Republik	20.658	21.671	22.789	23.595	23.917	322	1,4	3.259	15,8
<b>Australien und Ozeanien</b>	<b>9.801</b>	<b>10.157</b>	<b>10.832</b>	<b>11.116</b>	<b>11.210</b>	<b>94</b>	<b>0,8</b>	<b>1.409</b>	<b>14,4</b>
Staatenlos	13.504	13.709	13.574	13.310	13.630	320	2,4	126	0,9
Ungeklärt und ohne Angabe	47.064	47.204	46.402	45.422	44.379	-1.043	-2,3	-2.685	-5,7
<b>alle Staatsangehörigkeiten</b>	<b>6.717.115</b>	<b>6.755.811</b>	<b>6.751.002</b>	<b>6.744.879</b>	<b>6.727.618</b>	<b>-17.261</b>	<b>-0,3</b>	<b>10.503</b>	<b>0,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.



#### Anmerkung:

Die Entwicklung der Zahlen der letzten Jahre bzgl. der Staatsangehörigen der einzelnen Nachfolgestaaten Jugoslawiens deutet darauf hin, dass es sich bei der Restkategorie „ehem. Jugoslawien“ überwiegend um Personen handelt, die sich nach und nach Serbien und Montenegro bzw. Serbien oder Montenegro zugeordnet haben bzw. zuordnen werden. Dies zeigen die Daten in der Tabelle deutlich. Einem deutlichen Anstieg der Staatsangehörigen aus Serbien und Montenegro von 2004 bis 2006 steht ein ebenso deutlicher Rückgang der Altfälle Jugoslawiens gegenüber, während die Zahl der Staatsangehörigen der anderen Nachfolgestaaten nahezu konstant blieb. Zudem sind die Wanderungssalden für alle Nachfolgestaaten nahezu ausgeglichen, für Kroatien leicht negativ, für Bosnien und Mazedonien leicht positiv. Schließlich dürften die Staatsangehörigen der anderen Nachfolgestaaten auch ein größeres Interesse an einer frühzeitigen Zuordnung gehabt haben (Status als Unionsbürger bei Slowenen, Beitrittskandidat Kroatien etc.).

**Tabelle 11: Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung 2007/2008 (jeweils zum 31. Dezember)**

Altersstruktur	Deutsche (2007)		Ausländer nach der Bevölkerungsfortschreibung (2007)		Ausländer nach dem AZR (2007)		Ausländer nach dem AZR (2008)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 6 Jahre	3.981.620	5,3	210.698	2,9	176.377	2,6	166.447	2,5
von 6 bis unter 18 Jahre	8.864.903	11,8	912.862	12,6	853.720	12,7	803.746	11,9
von 18 bis unter 25 Jahre	6.050.766	8,1	759.311	10,5	675.930	10,0	664.594	9,9
von 25 bis unter 40 Jahre	13.339.700	17,8	2.380.377	32,8	2.294.432	34,0	2.264.157	33,7
von 40 bis unter 65 Jahre	26.814.773	35,8	2.384.083	32,9	2.223.993	33,0	2.275.950	33,8
65 Jahre und älter	15.910.680	21,2	608.064	8,4	520.427	7,7	552.724	8,2
<b>Insgesamt</b>	<b>74.962.442</b>	<b>100,0</b>	<b>7.255.395</b>	<b>100,0</b>	<b>6.744.879</b>	<b>100,0</b>	<b>6.727.618</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008c, 2008d und 2009. Eigene Berechnung und Darstellung.

**Tabelle 12: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht am 31. Dezember 2008 (Teil 1)**

Staatsangehörigkeit	insgesamt	weiblich	Anteil weiblich in %	männlich	Anteil männlich in %
Türkei	1.688.370	799.367	47,3	889.003	52,7
Italien	523.162	214.993	41,1	308.169	58,9
Polen	393.848	203.924	51,8	189.924	48,2
Griechenland	287.187	131.185	45,7	156.002	54,3
Kroatien	223.056	114.258	51,2	108.798	48,8
Russische Föderation	188.253	114.488	60,8	73.765	39,2
ehem. Serbien und Montenegro <sup>1</sup>	177.330	84.915	47,9	92.415	52,1
Österreich	175.434	82.877	47,2	92.557	52,8
Bosnien-Herzegowina	156.804	76.011	48,5	80.793	51,5
Serbien	136.152	66.024	48,5	70.128	51,5
Niederlande	132.997	59.761	44,9	73.236	55,1
Ukraine	126.233	77.434	61,3	48.799	38,7
Portugal	114.451	52.160	45,6	62.291	54,4
Frankreich	108.090	57.603	53,3	50.487	46,7
Spanien	105.526	52.911	50,1	52.615	49,9
Vereinigte Staaten	100.002	43.030	43,0	56.972	57,0
Vereinigtes Königreich	97.560	38.383	39,3	59.177	60,7
Rumänien	94.326	52.220	55,4	42.106	44,6
Vietnam	83.606	43.404	51,9	40.202	48,1
China	78.960	38.893	49,3	40.067	50,7
Irak	74.481	27.506	36,9	46.975	63,1
Marokko	66.189	28.722	43,4	37.467	56,6
Mazedonien	62.682	29.392	46,9	33.290	53,1
Ungarn	60.024	24.387	40,6	35.637	59,4

1) Seit Juni 2006 sind Serbien und Montenegro zwei unabhängige Staaten. Es konnten jedoch noch nicht alle Personen einem der beiden Nachfolgestaaten zugeordnet werden, so dass im AZR weiterhin Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro ausgewiesen werden. Seit 1. Mai 2008 wird auch das Kosovo getrennt ausgewiesen.

**Tabelle 12: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht am 31. Dezember 2008 (Teil 2)**

Staatsangehörigkeit	insgesamt	weiblich	Anteil weiblich in %	männlich	Anteil männlich in %
Thailand	54.580	47.030	86,2	7.550	13,8
Iran	54.317	23.950	44,1	30.367	55,9
Bulgarien	53.984	29.457	54,6	24.527	45,4
Kasachstan	53.899	29.181	54,1	24.718	45,9
Afghanistan	48.437	23.243	48,0	25.194	52,0
Indien	44.405	15.663	35,3	28.742	64,7
Libanon	38.028	15.769	41,5	22.259	58,5
Schweiz	37.139	20.887	56,2	16.252	43,8
Tschechische Republik	34.386	22.794	66,3	11.592	33,7
Kosovo	32.183	15.777	49,0	16.406	51,0
Brasilien	31.918	23.076	72,3	8.842	27,7
Japan	30.440	17.770	58,4	12.670	41,6
Sri Lanka	28.780	14.284	49,6	14.496	50,4
Pakistan	28.540	11.776	41,3	16.764	58,7
Syrien	28.459	12.471	43,8	15.988	56,2
Slowakei	24.477	14.301	58,4	10.176	41,6
Korea, Republik	23.917	13.770	57,6	10.147	42,4
Tunesien	23.142	7.467	32,3	15.675	67,7
Belgien	22.801	11.287	49,5	11.514	50,5
Slowenien	20.463	10.404	50,8	10.059	49,2
Ghana	20.447	10.817	52,9	9.630	47,1
Litauen	20.285	14.410	71,0	5.875	29,0
Philippinen	19.633	15.634	79,6	3.999	20,4
Montenegro	6.380	2.890	45,3	3.490	54,7
ehem. Jugoslawien	110.555	52.435	47,0	58.120	53,0
<b>alle Staatsangehörigkeiten</b>	<b>6.727.618</b>	<b>3.284.295</b>	<b>48,8</b>	<b>3.443.323</b>	<b>51,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

Fußnoten zu Tabelle 13 (nächste Seite):

- 1) Seit Juni 2006 sind Serbien und Montenegro zwei unabhängige Staaten. Es konnten jedoch noch nicht alle Personen einem der beiden Nachfolgestaaten zugeordnet werden, so dass im AZR weiterhin Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro ausgewiesen werden. Seit 1. Mai 2008 wird auch das Kosovo getrennt ausgewiesen.
- 2) Die Aufenthaltsdauer ergibt sich ohne Berücksichtigung von Aufenthaltsunterbrechungen als Differenz zwischen dem Berichtsstichtag und dem Datum der Ersteinreise in das Bundesgebiet bzw. der Geburt.

**Tabelle 13: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer am 31. Dezember 2008**

Land der Staatsangehörigkeit	insgesamt	Aufenthaltsdauer <sup>2</sup> von ... bis unter ... Jahren							durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren
		unter 4	4 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 und mehr	
Türkei	1.688.370	66.502	114.647	76.189	269.065	279.942	351.659	530.366	22,4
Italien	523.162	23.765	24.855	19.183	57.626	54.926	110.128	232.679	26,6
Polen	393.848	147.390	74.502	24.951	51.372	47.331	41.974	6.328	9,4
Griechenland	287.187	11.294	15.082	11.271	31.208	46.819	47.292	124.221	25,8
Kroatien	223.056	6.913	9.398	5.673	17.960	40.031	32.623	110.458	27,0
Russische Föderation	188.253	39.083	75.788	29.258	33.747	9.137	909	331	7,4
ehem. Serbien und Montenegro <sup>1</sup>	177.330	9.952	15.819	13.320	31.041	48.494	15.467	43.237	19,4
Österreich	175.434	17.358	14.006	6.854	13.343	13.805	27.015	83.053	27,0
Bosnien-Herzegowina	156.804	7.404	9.604	4.742	23.468	62.481	12.932	36.173	19,8
Serbien	136.152	16.968	14.193	15.404	25.376	35.465	8.692	20.054	15,6
Niederlande	132.997	29.846	19.190	4.782	9.831	8.530	12.925	47.893	23,4
Ukraine	126.233	19.463	50.340	23.194	27.561	5.496	116	63	7,8
Portugal	114.451	8.248	8.454	6.088	21.773	19.108	12.901	37.879	21,2
Frankreich	108.090	22.121	13.968	6.441	13.335	11.493	16.359	24.373	17,9
Spanien	105.526	11.690	7.741	3.671	7.861	6.396	10.668	57.499	27,2
Vereinigte Staaten	100.002	25.939	11.812	4.685	9.966	12.423	14.589	20.588	16,5
Vereinigtes Königreich	97.560	15.032	10.238	4.933	11.593	12.658	19.207	23.899	19,5
Rumänien	94.326	39.621	19.575	7.651	9.840	14.603	2.545	491	7,3
Vietnam	83.606	10.393	13.834	7.234	12.221	26.431	13.162	331	13,0
China	78.960	31.530	25.923	8.395	5.842	5.051	2.020	199	6,3
Irak	74.481	17.517	27.136	14.425	13.981	853	414	155	7,1
Marokko	66.189	9.571	13.663	5.411	8.715	8.437	11.397	8.995	15,5
Mazedonien	62.682	5.012	6.781	3.660	8.884	14.243	9.961	14.141	19,1
Ungarn	60.024	21.031	9.294	3.501	6.548	8.385	7.172	4.093	11,3
Thailand	54.580	10.252	14.674	5.785	9.550	7.648	5.528	1.143	10,7
Iran	54.317	7.355	11.254	6.255	8.825	6.131	11.444	3.053	13,7
Bulgarien	53.984	23.167	14.954	4.466	3.912	5.553	1.177	755	6,7
Kasachstan	53.899	7.278	25.711	10.488	9.825	577	8	12	7,3
Afghanistan	48.437	5.057	9.858	8.417	14.724	7.461	2.732	188	11,0
Indien	44.405	18.512	11.046	2.512	3.857	3.686	2.797	1.995	8,4
Libanon	38.028	5.152	6.420	2.939	5.668	10.400	6.577	872	13,5
Schweiz	37.139	6.317	4.382	1.707	3.647	3.626	4.218	13.242	23,9
Tschechische Republik	34.386	9.546	7.318	3.305	6.324	3.694	3.038	1.161	10,1
Kosovo	32.183	6.102	4.082	4.094	7.363	8.386	947	1.209	11,5
Brasilien	31.918	10.993	6.567	2.758	5.329	3.480	1.847	944	9,1
Japan	30.440	13.106	6.014	1.715	2.782	2.123	2.484	2.216	9,4
Sri Lanka	28.780	2.718	4.010	2.782	7.341	6.141	5.596	192	13,8
Pakistan	28.540	5.621	6.700	2.724	4.973	5.092	2.603	827	11,0
Syrien	28.459	6.305	8.126	4.331	4.842	3.314	1.213	328	9,1
Slowakei	24.477	9.612	6.721	2.415	3.595	1.208	675	251	6,9
Korea, Republik	23.917	9.072	4.688	1.512	2.120	1.716	2.486	2.323	10,8
Tunesien	23.142	5.340	5.168	1.858	2.658	2.269	2.544	3.305	13,5
Belgien	22.801	3.657	2.618	1.095	2.486	2.517	4.055	6.373	21,0
Slowenien	20.463	1.485	913	354	1.092	1.656	2.284	12.679	29,5
<b>alle Staatsangehörigkeiten</b>	<b>6.727.618</b>	<b>937.589</b>	<b>931.012</b>	<b>451.442</b>	<b>952.711</b>	<b>987.919</b>	<b>905.163</b>	<b>1.561.782</b>	<b>18,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.



Tabelle 14: Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008 (Teil 1)

Staatsangehörigkeit	Insgesamt <sup>2</sup>	Aufenthaltstitel										EU-Recht: EU-Aufenthaltstitel/ Freizügigkeitsbescheinigung <sup>3</sup>	Aufenthalts- gestattung	Duldung	ohne Aufenthaltstitel, Gestattung oder Duldung <sup>4</sup>	
		nach altem Recht (AuslG; bis 31.12.2004)		nach neuem Recht (AufenthG; ab 1.1.2005)												Niederlassungs- erlaubnis
		befristet	unbefristet	Aufenthaltsurlaubnis		darunter		insgesamt zum Zweck der Ausbildung		zum Zweck der Erwerbstätigkeit						
Türkei	1.688.370	154.970	802.240	308.295	6.677	4.788	19.470	234.968	42.392	358.003	3.534	2.056	7.460	29.550		
Kroatien	223.056	4.718	124.341	25.599	547	3.690	731	18.427	2.204	60.850	1.878	7	461	3.972		
Russische Föderation	188.253	4.677	23.756	71.975	8.064	4.858	4.998	50.511	3.544	71.425	1.336	1.606	3.423	7.585		
ehem. Serbien und Montenegro <sup>1</sup>	177.330	3.089	53.087	53.084	360	636	12.290	32.075	7.723	49.183	1.326	197	7.066	7.352		
Serbien	136.152	1.252	15.878	62.990	536	1.345	15.695	33.290	12.124	39.751	816	741	8.907	2.646		
Kosovo	32.183	148	1.379	17.382	64	39	3.530	10.668	3.081	8.215	117	437	3.058	644		
Montenegro	6.380	32	427	2.212	38	22	519	1.334	299	2.754	34	32	666	123		
Bosnien-Herzegowina	156.804	2.090	11.808	40.081	825	2.540	9.251	24.410	3.055	93.281	1.289	169	2.671	4.001		
Ukraine	126.233	3.572	55.312	30.050	4.888	3.220	1.551	18.745	1.646	30.355	1.127	35	448	4.164		
Vereinigte Staaten	100.002	7.880	26.221	30.819	6.213	10.063	98	11.470	2.975	21.483	2.002	2	34	7.355		
Vietnam	83.606	2.872	7.037	30.697	2.799	319	2.696	22.755	2.128	34.549	160	528	2.485	3.963		
China	78.960	3.033	3.137	54.274	29.632	11.643	1.163	10.859	977	8.424	714	340	3.462	3.598		
Irak	74.481	604	1.177	33.901	266	85	18.576	12.984	1.990	17.175	225	5.793	7.579	3.116		
Marokko	66.189	3.897	15.243	22.409	4.425	527	318	15.664	1.475	17.190	1.284	132	571	2.696		
Mazedonien	62.682	2.707	22.172	16.957	448	544	1.216	13.305	1.444	17.327	519	65	644	1.602		
Thailand	54.580	1.684	11.185	16.689	1.446	578	80	13.183	1.402	22.411	633	2	54	1.239		
Iran	54.317	2.134	6.305	18.811	2.313	676	5.979	8.208	1.635	16.278	341	1.536	3.578	3.806		
Kasachstan	53.899	2.261	8.564	25.546	662	202	758	22.432	1.492	14.407	114	8	316	1.843		

Tabelle 14: Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2008 (Teil 2)

Staatsangehörigkeit	Insgesamt <sup>2</sup>	Aufenthaltstitel										EU-Recht: EU-Aufenthaltstitel/ Freizügigkeitsbescheinigung <sup>3</sup>	Aufenthalts- gestattung	Duldung	ohne Aufenthaltstitel, Gestattung oder Duldung <sup>4</sup>
		nach altem Recht (AuslG; bis 31.12.2004)					nach neuem Recht (AufenthG; ab 1.1.2005)								
		befristet	unbefristet	insgesamt	zum Zweck der Ausbildung	zum Zweck der Erwerbstätigkeit	Aufenthalts- erlaubnis	Aufenthalts- erlaubnis	darunter	humanitäre Gründe	familiäre Gründe				
Afghanistan	48.437	1.592	3.646	24.247	173	21	13.953	8.499	1.601	12.361	146	1.282	1.532	2.264	
Indien	44.405	2.308	5.282	23.458	3.913	8.685	340	9.964	556	6.001	663	417	2.304	3.276	
Libanon	38.028	1.601	3.439	17.775	1.017	233	5.424	9.214	1.887	5.371	310	549	4.362	2.200	
Schweiz	37.139	2.743	12.381	1.976	20	49	3	240	1.664	3.783	12.705	0	0	2.752	
Brasilien	31.918	1.147	3.358	13.263	3.400	1.849	79	7.278	657	9.699	2.224	0	57	1.478	
Japan	30.440	2.515	2.710	17.778	3.319	6.664	28	7.363	404	5.278	384	0	0	1.314	
Sri Lanka	28.780	2.112	5.725	9.752	145	137	2.251	6.495	724	7.301	74	632	467	2.245	
Pakistan	28.540	926	2.257	12.567	1.276	391	1.770	8.100	1.030	7.373	652	460	1.439	1.991	
Syrien	28.459	518	973	13.561	1.949	243	3.473	6.238	1.658	4.337	177	1.045	5.181	1.440	
Korea, Republik	23.917	1.286	2.107	14.260	7.035	2.153	55	4.721	296	4.250	89	0	27	1.041	
Tunesien	23.142	674	2.974	9.288	2.567	256	136	5.792	537	7.548	425	83	187	946	
Philippinen	19.633	778	3.411	5.281	427	1.054	107	3.392	301	8.376	320	5	47	1.041	
<b>alle</b>	<b>6.727.618</b>	<b>314.245</b>	<b>1.712.776</b>	<b>1.287.174</b>	<b>141.236</b>	<b>86.736</b>	<b>169.782</b>	<b>768.270</b>	<b>121.150</b>	<b>1.121.280</b>	<b>1.522.861</b>	<b>25.254</b>	<b>103.218</b>	<b>465.811</b>	

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

- 1) Seit Juni 2006 sind Serbien und Montenegro zwei unabhängige Staaten. Im AZR sind jedoch viele Personen noch keinem Nachfolgestaat des ehemaligen Serbien und Montenegro zugeordnet. Seit 1. Mai 2008 wird auch das Kosovo getrennt ausgewiesen.
- 2) Die Differenz zwischen der Summe der einzelnen Aufenthaltsstatus und der Angabe „Insgesamt“ beträgt 174.999 für alle Staatsangehörigkeiten. Dies lässt sich damit erklären, dass in der Gesamtsumme Personen enthalten sind, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind oder die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben.
- 3) Bei Drittstaatsangehörigen, die einen EU-Aufenthaltstitel innehaben, handelt es sich in der Regel um Familienangehörige von Unionsbürgern bzw. von Bürgern des EWR. Ihnen wird eine EU-Aufenthaltskarte ausgestellt.
- 4) Darunter fallen u.a. Unionsbürger, Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben sowie ausreisepflichtige Personen ohne Duldung.

Tabelle 15: Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern im Jahr 2008

Bundesland	Gesamtbevölkerung <sup>1</sup>	Ausländische Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung <sup>1</sup>	Ausländeranteil <sup>1</sup> in %	Ausländische Bevölkerung nach AZR <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	10.751.115	1.269.337	11,8	1.173.837
Bayern	12.521.176	1.180.035	9,4	1.076.856
Berlin	3.426.354	480.555	14,0	442.498
Brandenburg	2.528.100	65.085	2,6	45.796
Bremen	661.322	84.537	12,8	80.553
Hamburg	1.772.463	248.973	14,0	234.307
Hessen	6.071.489	681.486	11,2	721.648
Mecklenburg-Vorpommern	1.670.234	39.487	2,4	30.631
Niedersachsen	7.959.117	533.411	6,7	453.141
Nordrhein-Westfalen	17.963.647	1.906.081	10,6	1.806.201
Rheinland-Pfalz	4.037.185	315.345	7,8	290.037
Saarland	1.032.833	86.538	8,4	77.340
Sachsen	4.200.111	114.895	2,7	84.820
Sachsen-Anhalt	2.392.664	44.474	1,9	44.335
Schleswig-Holstein	2.836.386	149.395	5,3	132.424
Thüringen	2.274.338	46.924	2,1	33.194
<b>Deutschland</b>	<b>82.098.534</b>	<b>7.246.558</b>	<b>8,8</b>	<b>6.727.618</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009. Eigene Berechnung und Darstellung.

- 1) Die Daten der Bevölkerungsfortschreibung beziehen sich auf den 31. August 2008.
- 2) Stand: 31. Dezember 2008

Tabelle 16: Geburten 1990 bis 2007

Jahr	Lebendgeborene								
	Insgesamt	Gesamt	darunter: Eltern auslän- disch <sup>4</sup>	mit deutscher Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>				mit ausländischer Staatsange- hörigkeit	Ausländer- anteil in % <sup>2</sup>
				darunter: mindestens ein Elternteil deutsch					
				Eltern verheiratet		Eltern nicht verheiratet <sup>6</sup>			
Vater Deutscher, Mutter Auslän- derin <sup>5</sup>	Mutter Deutsche, Vater Auslän- der <sup>5</sup>	Mutter Deutsche <sup>7</sup>	Mutter Ausländerin, Vater Deutscher						
1990 <sup>3</sup>	727.199	640.879	-	-	-	-	-	86.320	11,9
1991	830.019	739.266	-	17.190	21.467	116.623	-	90.753	10,9
1992	809.114	708.996	-	18.626	21.749	110.309	-	100.118	12,4
1993	798.447	695.573	-	20.227	21.904	106.807	-	102.874	12,9
1994	769.603	668.875	-	21.641	22.226	107.044	-	100.728	13,1
1995	765.221	665.507	-	23.948	23.948	111.214	-	99.714	13,0
1996	796.013	689.784	-	27.192	26.208	122.763	-	106.229	13,3
1997	812.173	704.991	-	29.438	28.246	132.443	-	107.182	13,2
1998	785.034	684.977	-	31.062	28.859	143.330	-	100.057	12,7
1999	770.744	675.528	-	32.523	30.000	155.417	-	95.216	12,4
2000	766.999	717.223	41.257	36.206	32.410	163.086	2.764	49.776	6,5
2001	734.475	690.302	38.600	37.718	32.498	167.680	3.143	44.173	6,0
2002	719.250	677.825	37.568	41.000	33.509	170.915	4.069	41.425	5,8
2003	706.721	667.366	36.819	43.483	34.685	173.305	4.753	39.355	5,6
2004	705.622	669.408	36.863	45.841	35.912	178.992	5.581	36.214	5,1
2005	685.795	655.534	40.156	46.003	35.025	181.105	5.909	30.261	4,4
2006	672.724	643.548	39.089	46.295	34.340	182.525	6.109	29.176	4,3
2007	684.862	653.523	35.666	46.600	35.006	190.979	6.588	31.339	4,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 1.1 (Natürliche Bevölkerungsbewegung), verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnung und Darstellung.

- 1) Seit 1975 erhält jedes Kind, bei dem mindestens ein Elternteil Deutscher ist, die deutsche Staatsangehörigkeit.
- 2) Anteil der Lebendgeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen.
- 3) Bis 1990 alte Bundesländer, ab 1991 gesamtdeutsche Zahlen.
- 4) Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt.
- 5) Einschließlich nichtaufgliederbarer Gruppen, unbekanntes Ausland, ungeklärte Fälle sowie ohne Angabe.
- 6) Die Angaben zum nichtehelichen Vater werden bei der Geburt des Kindes aufgrund der Kindschaftsrechtsreform seit dem Berichtsjahr 2000 nachgewiesen.
- 7) In diesen Zahlen sind Kinder mit einem deutschen, ausländischen oder unbekanntem Vater enthalten.

**Tabelle 17: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geburtsland am 31. Dezember 2008**

Staatsangehörigkeit	Ausländische Bevölkerung insgesamt	davon: in Deutschland geboren		Ausländische Bevölkerung unter 18 Jahren	davon: in Deutschland geboren	
		absolut	in %		absolut	in %
Türkei	1.688.370	563.016	33,3	324.843	293.102	90,2
Italien	523.162	157.667	30,1	63.245	54.498	86,2
Polen	393.848	14.663	3,7	32.656	9.788	30,0
Griechenland	287.187	79.414	27,7	34.598	28.879	83,5
Kroatien	223.056	48.995	22,0	17.617	15.209	86,3
Russische Föderation	188.253	6.450	3,4	23.912	6.351	26,6
ehem. Serbien und Montenegro <sup>1</sup>	177.330	37.529	21,2	34.532	25.926	75,1
Serbien	136.152	34.517	25,4	39.822	29.053	73,0
Kosovo	32.183	8.290	25,8	11.505	7.929	68,9
Österreich	175.434	25.694	14,6	9.046	5.027	55,6
Bosnien-Herzegowina	156.804	27.387	17,5	22.751	18.075	79,4
Niederlande	132.997	32.437	24,4	13.064	5.514	42,2
Ukraine	126.233	5.715	4,5	15.963	5.675	35,6
Portugal	114.451	23.226	20,3	14.882	11.228	75,4
Frankreich	108.090	10.367	9,6	8.798	5.053	57,4
Spanien	105.526	25.819	24,5	6.478	4.987	77,0
Vereinigte Staaten	100.002	6.085	6,1	7.835	2.120	27,1
Sonstige Staatsangehörigkeiten	2.058.540	218.570	10,6	288.646	162.405	56,3
<b>Insgesamt</b>	<b>6.727.618</b>	<b>1.325.841</b>	<b>19,7</b>	<b>970.193</b>	<b>690.819</b>	<b>71,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Ausländerzentralregister. Eigene Berechnung und Darstellung.

- 1) Seit Juni 2006 sind Serbien und Montenegro zwei unabhängige Staaten. Es konnten jedoch noch nicht alle Personen einem der beiden Nachfolgestaaten zugeordnet werden, so dass im AZR weiterhin Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro ausgewiesen werden. Seit 1. Mai 2008 wird auch das Kosovo getrennt ausgewiesen.

## Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** (2009): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2007): 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.
- Bundesregierung** (2008): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2007, Nürnberg.
- Bundestagsdrucksache 16/12029** vom 23. Februar 2009: Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2008.
- Bundestagsdrucksache 16/8998** vom 29. April 2008: Fortführung der Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung.
- Kohls, Martin** (2008): Leben Migranten wirklich länger? Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland. Working Paper Nr. 16 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Kreienbrink, Axel/Rühl, Stefan** (2007): Familiennachzug in Deutschland. Kleinstudie IV im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Working Paper 10 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Opfermann, Heike/Grobecker, Claire/Krack-Roberg, Elle** (2006): Auswirkung der Bereinigung des Ausländerzentralregisters auf die amtliche Ausländerstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 5/2006, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 480-494.
- Salentin, Kurt/Wilkening, Frank** (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55(2), 278-298.
- .
- Schmid, Susanne/Kohls, Martin** (2008): Sind die FDZ-RV Daten für eine Analyse des generativen Verhaltens von Migrantinnen geeignet?, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): DRV-Schriften, 55, 121-143.
- Schmid, Susanne/Kohls, Martin** (2009): Beeinflusst Migration das generative Verhalten? Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland. Working Paper der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (im Erscheinen).

- Siegert, Manuel (2008):** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper Nr. 13 (Teil 1 der Reihe "Integrationsreport") der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (2009):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ausländische Bevölkerung 2008. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008a):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Natürliche Bevölkerungsbewegung 2006. Fachserie 1, Reihe 1.1, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008b):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008c):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ausländische Bevölkerung 2007. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008d):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerungsfortschreibung 2007. Fachserie 1, Reihe 1.3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Worbs, Susanne (2008):** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 (Teil 3 der Reihe „Integrationsreport“) der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. 2. aktualisierte Auflage, Nürnberg.

## Erschienenene Working Papers der Forschungsgruppe für Migration und Integration

- 1/2005 Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung  
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005 Illegalität von Migranten in Deutschland  
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005 Jüdische Zuwanderer in Deutschland  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005 Die alternde Gesellschaft  
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006 Integrationskurse  
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung  
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006 Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland  
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006 Einheitliche Schulkleidung in Deutschland  
Verfasser: Stefan Theuer
- 8/2007 Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 9/2007 Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland  
Verfasser: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007 Familiennachzug in Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl  
Family Reunification in Germany  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007 Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski



- 12/2008 Kriminalität von Aussiedlern. Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski,  
unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008 Schulische Bildung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1  
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008 Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2  
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008 Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der  
Analyse der Mortalität von Migranten  
Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008 Leben Migranten wirklich länger?  
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls
- 17/2008 Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3  
Verfasserin: Susanne Worbs
- 18/2008 Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen  
Nachbarregionen  
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt
- 19/2008 Das Integrationspanel  
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses  
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008 Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität  
in Deutschland  
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polni-  
sche Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens  
Verfasserin: Anja Stichs
- 21/2008 Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4  
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009 Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5  
Verfasser: Manuel Siegert

- 23/2009 Das Integrationspanel  
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen  
der Integrationskursteilnehmer während des Kurses  
Verfasserin: Nina Rother
- 24/2009 Förderung der Bildungserfolge von Migranten:  
Effekte familienorientierter Projekte  
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit  
Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern  
Verfasser: Lena Friedrich, Manuel Siegert, unter Mitarbeit von Karin Schuller
- 25/2009 Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland  
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009 Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland  
Aufnahme, Rückkehr und Integration  
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009 Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6  
Verfasser: Stefan Rühl



## Impressum

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 220 - Grundsatzfragen der Migration,  
Projektmanagement, Finanzen,  
Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

**Gesamtverantwortung:**

Antje Kiss  
Dr. habil. Sonja Haug  
Susanne Worbs

**Verfasser:**

Stefan Rühl

**Bezugsquelle:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 220  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)  
E-Mail: [info@bamf.de](mailto:info@bamf.de)

**Stand:**

Juli 2009

**Layout:**

Gertraude Wichtrey  
Claudia Sundelin

**ISSN:**

1865-4770 Printversion

**ISSN:**

1865-4967 Internetversion

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.